

Protokoll

21. Sitzung

vom Donnerstag, 22. Oktober 2020, 09.30–12.30 und 13.30–16.45 Uhr
Congress Center Basel, Saal San Francisco

Abwesend Vormittag:	Erhart Dominique, Groelly Anna-Tina, Kaufmann Andrea, Trüssel Andi
Abwesend Nachmittag:	Groelly Anna-Tina, Kaufmann Andrea, Trüssel Andi
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	912
2. Zur Traktandenliste	914
3. Anobung von Linda Kubli als nebenamtlicher Richterin am Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Steuergericht, sowie von Hans-Urs Spiess und Damian Wyss als nebenamtliche Richter am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost	914
4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters und einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für den Rest der Amtsperiode vom 1. November 2020 bis 31. März 2022	915
5. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	915
6. Petition «Gewährleistung, dass das kantonale Netz der Velorouten durchgängig geöffnet und für den Veloverkehr befahrbar bleibt»»	915
7. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2019 (Partnerschaftliches Geschäft)	916
8. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)	917
9. Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung	931
10. Totalrevision Jagdgesetz Basel-Landschaft – neu Gesetz über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd (Wildtier- und Jagdgesetz, WJG); VAGS-Projekt 2020/321	933
11. Naturschutz im Wald: Ausgabenbewilligung 2021–2024	941
12. Vorprojekt Herzstück Regio-S-Bahn Basel – Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (neues Finanzrecht: Ausgabebewilligung) und Ausgabebewilligung Bahnknoten Basel / Herzstück; Planung und Projektierung	942
13. Formulerte Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren»	944
19. Fragestunde der Landratssitzung vom 22. Oktober 2020	951
66. COVID-19 Testkapazität in Abklärungsstation Spenglerpark sofort ausbauen	954
67. Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0	954

Nr. 563

1. Begrüssung, Mitteilungen

2019/800; Protokoll: ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst alle Anwesenden zur Sitzung.

– *Corona-Regeln*

Aufgrund der neuen Vorgaben des Bundesrats gilt auch hier im Haus eine generelle Maskentragepflicht. Die Maske darf nur am Sitzplatz im provisorischen Landratssaal und am Sitzplatz im Fraktionsraum abgelegt werden. Sobald man aufsteht, ist die Maske wieder zu tragen. Zu vermeiden sind Menschenansammlungen im hinteren Bereich des Saals und im Foyer.

– *Anträge zum Aufgaben- und Finanzplan*

Die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 wird am 16./17. Dezember 2020 im Landrat beraten. Budget- und AFP-Anträge sind laut § 79a der Geschäftsordnung des Landrats spätestens an der ersten November-Landratssitzung einzureichen, das heisst: am 5. November 2020 – und zwar wie immer bis 15 Minuten nach Sitzungsbeginn. Das Formular zum Einreichen dieser Budget- und AFP-Anträge ist auf der Landrats-Homepage unter «Diverses > Unterlagen» veröffentlicht, wo auch die üblichen Vorstossformulare zu finden sind. Zudem wurden diese bereits per E-Mail zugestellt.

– *Interparlamentarische Konferenz*

Die diesjährige Informations- und Netzwerktagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK), die morgen in Basel zum Thema «Demografie» hätte stattfinden sollen, ist kurzfristig abgesagt worden. Über einen allfälligen Nachholtermin wird informiert.

– *Jahresversammlung der SGP*

Die diesjährige Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) findet am Samstag, 7. November 2020 im Rathaus Bern statt. Das Thema ist «Was müssen die Parlamente jetzt an die Hand nehmen, um für eine nächste ausserordentliche Lage gewappnet zu sein?». Die Einladung steht in der Mobilien Sitzungsvorbereitung zur Verfügung; Anmeldeschluss ist Sonntag, der 25. Oktober 2020.

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Noch bis am 10. November 2020 kann man sich anmelden für den nächsten Anlass der Parlamentarischen Gruppe Kultur. Er findet am Dienstag, 17. November 2020 statt – sofern er stattfinden kann. Auf dem Programm stehen eine Führung im Museum Laufental, wo eine Ausstellung zum Kantonswechsel 1994 läuft, sowie die Besichtigung der barocken Katharinen-Kirche in Laufen und ein abschliessender Apéro. Die Einladung ist in der Mobilien Sitzungsvorbereitung abgelegt.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat hat seine Spielsaison letzten Freitag mit einem Match gegen die vereinigten Veteranen des FC Oberdorf und des FC Bubendorf abgeschlossen. Das Landrats-Team hat dabei ein 2:2-Unentschieden herausgeholt und ist inzwischen seit 14 Monaten ungeschlagen. Der FC Landrat ist die richtige Mannschaft, wenn jemand ein Fussballspiel mit Herz sehen möchte. Als nächstes folgt nun noch die Generalversammlung des FC Landrat am Montag, 2. November 2020 um 18.30 Uhr im Clubrestaurant des Sportplatzes Im Brüel in Allschwil. Alle Landrätinnen und Landräte, egal ob FC-Landrat-Mitglied oder nicht, sind herzlich eingeladen. Anmeldungen nimmt der Präsident Andreas Bammatter entgegen.

– *Standesinitiative Finanzierung UKBB*

Der Landrat hat im November 2018 die Standesinitiative «Kostendeckende Finanzierung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel» verabschiedet. Nun ist die Initiative in Bern in beiden Räten beraten worden, und sowohl der National- als auch der Ständerat haben beschlossen, der Standesinitiative nicht Folge zu leisten. Das hat aber einen erfreulichen Grund, denn die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat das Anliegen aufgenommen und eine eigene Motion «Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen» eingereicht, die auch von der Schwesterkommission im Nationalrat unterstützt wird. Der Bundesrat hat unterdessen zu dieser Motion Stellung genommen und beantragt ihre Annahme, weil er den Handlungsbedarf anerkennt. Es ist also erfreulicherweise Bewegung in die Sache gekommen.

– *Wechsel im Fraktionspräsidium*

Klaus Kirchmayr wird als Präsident der Grünen/EVP-Fraktion auf Ende März 2021 zurücktreten. Am 1. April übernimmt Stephan Ackermann seine Nachfolge als Fraktionspräsident. Herzliche Gratulation. *[Applaus]*

– *Glückwünsche*

Herzlichen Glückwunsch nachträglich an Roman Brunner für einen runden Geburtstag: Er ist am 13. Oktober 2020 vierzig geworden! – Und alles Gute zum Geburtstag kann heute gleich zwei Ratsmitgliedern gewünscht werden, nämlich Désirée Jaun und Reto Tschudin. Alles Gute! *[Applaus]*

– *Dispens von den Landratssitzungen*

Anna-Tina Groelly hat mitgeteilt, dass nach den Herbstferien ihr Mutterschaftsurlaub begonnen habe und sie sich deshalb für die kommenden Monate für alle Landratssitzungen abmelde. Voraussichtlich könne sie ab März 2021 wieder an den Sitzungen teilnehmen. Laut § 5 der Geschäftsordnung ist der Landrat zuständig, Dispense für mehr als drei Monate zu erteilen. Spricht sich jemand gegen die Erteilung einer Dispens an Anna-Tina Groelly bis nächsten März aus? – Das ist nicht der Fall.

://: Anna-Tina Groelly wird, gestützt auf § 5 der Geschäftsordnung, von der Teilnahme an den Landrats- und Kommissionssitzungen bis März 2021 dispensiert.

– *Entschuldigungen*

Entschuldigt sind für den ganzen Tag Anna-Tina Groelly, Andi Trüssel und Andrea Kaufmann. Für den Vormittag entschuldigt ist Dominique Erhart und für den Nachmittag Marc Schinzel.

– *Begrüssung von Zuschauerinnen und Zuschauern*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) begrüsst um 15:50 Uhr eine Delegation der Kantone Jura und des Kantons Basel-Stadt mit folgenden Worten:

«Ich begrüsse nun ganz herzlich Gäste in unserem provisorischen Ratssaal. Zu Besuch sind heute das Ratsbüro des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt unter der Leitung von Statthalter David Jenny (Grossratspräsidentin Salome Hofer wird später noch dazu stossen) – herzlich willkommen auf diesem extraterritorialen Stück Baselbiet in Eurem Congress Center! Ebenfalls begrüsst sei das Büro des jurassischen Parlaments unter der Leitung von Präsident Eric Dobler. Soyez les bienvenus à la séance du «Landrat», le parlement cantonal de Bâle-Campagne. C'est un grand honneur et un plaisir pour moi de vous accueillir ici aujourd'hui. Die beiden Büros der Nachbarparlamente und unsere Geschäftsleitung treffen sich anschliessend an die Landratssitzung zu einer der regelmässigen, alle anderthalb Jahre stattfindenden Sitzungen, diesmal im FHNW-Campus in Muttenz, also auf Baselbieter Boden. Ich freue mich, dass die Gäste der Einladung gefolgt sind, und wünsche ihnen nun viel Vergnügen beim Verfolgen der restlichen Landratssitzung. Aus gege-

benem Anlass soll die letzte Dreiviertelstunde der Landratssitzung mit Hochdeutsch als Verhandlungssprache stattfinden.» [Beifall]

Nr. 564

2. Zur Traktandenliste

2019/801; Protokoll: ps, bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass zu Traktandum 16, dem Geschäft «Konkrete Hilfe für die Gastro-, Hotel- und Eventbranche: Angebote im Freien auch in der kalten Jahreszeit ermöglichen»: Die Geschäftsleitung hat diese Vorlage – im Sinne einer möglichst raschen Behandlung – nicht an eine Kommission überwiesen, sondern schlägt dem Landrat, gestützt auf § 17a Absatz 2 Buchstabe d der Geschäftsordnung, die direkte Beratung vor.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen; die Direktberatung von Vorlage 2020/445 (Traktandum 16) ist unbestritten.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/529 von Sven Inäbnit: «COVID-19 Testkapazität in Abklärungsstation Spenglerpark sofort ausbauen»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat mit der Dringlichkeit einverstanden sei.

://: Die Motion 2020/529 wird stillschweigend für dringlich erklärt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/532 von Christine Frey: «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat mit der Dringlichkeit einverstanden sei.

://: Die Motion 2020/532 wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Nr. 565

3. Anobung von Linda Kubli als nebenamtlicher RichterIn am Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Steuergericht, sowie von Hans-Urs Spiess und Damian Wyss als nebenamtliche Richter am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost

2020/468; Protokoll: ak

://: Linda Kubli, Hans-Urs Spiess und Damian Wyss legen das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 566

4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters und einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für den Rest der Amtsperiode vom 1. November 2020 bis 31. März 2022

2020/277; Protokoll: ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, es gehe um die Besetzung des Vizepräsidiums am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost.

Klaus Kirchmayr (Grüne) freut sich im Namen der Fraktion Grüne/EVP, Frau Ildiko Wissler fürs Vizepräsidium am Zivilkreisgericht Ost vorschlagen zu können. Frau Wissler ist eine ausgewiesene Richterin im Nebenamt und freut sich auf diesen nächsten Schritt, als Vizepräsidentin in diesem Gremium ihren Beitrag für eine funktionierende Justiz im Dienst aller Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons zu leisten. Die Fraktion bittet darum, sie zu wählen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. – Dies scheint nicht der Fall zu sein; gegen stille Wahl wird ebenfalls kein Widerspruch laut.

://: Ildiko Wissler wird in stiller Wahl zur Vizepräsidentin für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für den Rest der Amtsperiode vom 1. November 2020 bis 31. März 2022 gewählt.

Nr. 567

5. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/475; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) hält fest, die Einbürgerungsvorlage sei an der 12. Sitzung vom 13. Oktober 2020 geprüft worden. Es handelt sich um sieben Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen. Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss der regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 71:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 568

6. Petition «Gewährleistung, dass das kantonale Netz der Velorouten durchgängig geöffnet und für den Veloverkehr befahrbar bleibt»»

2020/371; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) äussert, mit einem Schreiben vom 23. Juni 2020 seien knapp 50 Petentinnen und Petenten an die Petitionskommission gelangt. Die gebotenen Massnahmen seien zu treffen und allenfalls auch die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit gewährleistet ist, dass das kantonale Netz der Velorouten durchgängig geöffnet und für den Veloverkehr befahrbar ist. Sie monieren, dass die Velorouten zweckentfremdet und für den Veloverkehr gesperrt würden. Die Petition wurde an der Kommissionsitzung vom

15 September 2020 im Beisein des juristischen Beraters Peter Guggisberg beraten. Seitens der Petentinnen und Petenten ist niemand der Einladung gefolgt. Für die sachlich zuständige Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) hat sich Urs Roth geäussert. Eintreten war unbestritten. Regierungsrat Isaac Reber äusserte sich in seiner Stellungnahme wie folgt: Nach der Zustimmung der Schweizer Stimmberechtigten zum Bundesbeschluss über die Velowege im Jahr 2018 habe der Bundesrat im Mai 2020 das Bundesgesetz über die Velowege, sprich Velogesetz, zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels in die Vernehmlassung geschickt. Zur Beantwortung der Petition könne auf Artikel 8 des Gesetzesentwurfs hingewiesen werden, der wie folgt lautet:

Art. 8 Anlage und Erhaltung

¹ Die für die Velowege zuständigen Behörden sorgen dafür, dass:

- a. Velowege angelegt, erhalten und signalisiert werden;
- b. diese Wege frei und sicher mit dem Velo befahren werden können;
- c. die öffentliche Benutzung rechtlich gesichert ist.

² Bei der Erfüllung ihrer übrigen Aufgaben nehmen die Behörden auf die Velowege Rücksicht.

Als wichtiges Element der Erhaltung von Velowegen bezeichnet der erläuternde Bericht zum Entwurf des Velogesetzes die Gewährleistung der freien und möglichst gefahrlosen Befahrbarkeit der Velowege. Die Überwachung des Vollzugs dieser Aufgabe sei Sache der Kantone. Auch das Strassengesetz des Kantons Basel-Landschaft behandelt die kantonalen Radrouten. Gemäss § 20 dieses Gesetzes beschliesst der Landrat nach Anhören der Gemeinden ein zusammenhängendes Netz regionaler Radrouten. Neu anzulegende Radrouten werden demnach vom Kanton erstellt. Nach der Fertigstellung sind sie jedoch Bestand des Gemeindestrassennetzes. Es bestehen ausführliche und nach Ansicht von Urs Roth (BUD) ausreichende rechtliche Grundlagen. Die Gemeinden wurden von der BUD immer wieder darauf hingewiesen, dass Sparrungen auf kantonalen Radrouten mit dem Kanton abgesprochen und allenfalls Umleitungen festgelegt werden müssten. Aufgrund der Petition ging ein weiteres Rundschreiben an die Gemeinden, das auf die gesetzlichen Grundlagen hinweist. Man wird auch seitens Kanton einen Passus in das Begleitschreiben von Baugesuchen integrieren, dass bei einem Bauvorhaben die Gemeinden und der Kanton informiert werden müssen, wenn eine Veloroute betroffen ist. Baustellen und teilweise Sperrungen oder Behinderungen auf Velorouten sind jedoch unumgänglich. Es wird jedoch stets eine möglichst geringe Einschränkung angestrebt. Die Mitglieder der Petitionskommission stellten fest, dass sowohl die notwendigen gesetzlichen Grundlagen als auch die Sensibilität der Behörden gegenüber dem Anliegen der Petition vorhanden sind. Es ist von allen Verkehrsteilnehmenden jedoch eine gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis gefragt. Sollten Velofahrende trotz allen Bemühungen eine unsachgemässe Signalisation oder gefährliche Verkehrssituationen feststellen, würde eine Meldung an die zuständige Gemeinde sicher Sinn machen. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen, die vorliegende Petition zur Kenntnis zu nehmen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:5 Stimmen wird die Petition zur Kenntnis genommen.

Nr. 569

7. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2019 (Partnerschaftliches Geschäft)

2020/188; Protokoll: ps

Kommissionsvizepräsident **Rolf Blatter** (FDP) informiert über die Sitzung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB). Das Kinderspital wird von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinschaftlich getragen und gemäss geltendem Staatsvertrag der beiden Kantone obliegt es der IGPK, vom Jahres- und Revisionsbericht Kenntnis zu nehmen. Dazu tagte die Kommission am 27. Mai 2020, in Anwesenheit der beiden Gesundheitsdirektoren sowie einer Vertretung des Kinderspitals. Der Jahresbericht wurde kurz beleuchtet. 2019 war ein finanziell erfolgreiches Jahr, insbesondere bei

den stationären Leistungen wurde erstmals ein Kostendeckungsgrad von 100 % erreicht, nicht zuletzt dank der Unterstützung der Regierungen der Trägerkantone. Bei den ambulanten Leistungen ist es leider noch nicht so; der Kostendeckungsgrad liegt weit unter 100 %. Dies liegt daran, dass auch die Verantwortlichen des Spitals darum kämpfen, dass die Tarifierung für Kinder im Tarmed-System angepasst wird. Nach wie vor besteht kein Unterschied zwischen Kinder- und Erwachsenenmedizin.

Bezüglich der Frequenz der behandelten Kinder gab es ein Wachstum um 2,5 %, bei einem gleichzeitigen Anstieg des Personalaufwands von 1,9 %. Der Direktor des UKBB berichtete über die Forschungsstrategie 2025. Das UKBB möchte ein Netzwerk ins Leben rufen, das verstärkt Forschung zugunsten der Kinder betreibt. Das Department of Biosystems Science and Engineering der ETH wird in unmittelbarer Nähe des UKBB einen Neubau beziehen. Das UKBB möchte sich als nationaler Leader in der pädiatrischen und patientenorientierten Forschung etablieren. Dazu haben sie neben der ETH weitere Partner gefunden: das USB, das Swiss TPH und das Botanar-Institut. Das UKBB hat bei den beiden Trägerkantonen einen Antrag gestellt, einen Innovationsfonds in der Höhe von CHF 5 Mio. schaffen zu können. Die beiden Regierungen haben die Anträge genehmigt.

Ein kurzer Ausblick auf Covid 19 wurde gewagt, dies geht auch am UKBB nicht ganz spurlos vorbei. Allerdings wird das Ganze sich erst im Jahresbericht 2020 niederschlagen. Im Moment rechnen die Verantwortlichen für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Minus von CHF 8 – 10 Mio., unter der Annahme, dass das zweite Halbjahr stabil verläuft. Welche Auswirkungen die zweite Welle auf die Finanzen hat, ist im Moment nicht absehbar. Die Jahresrechnung 2019 zeigt ein positives Unternehmensergebnis von CHF 4,5 Mio. Es gibt einmalige Sondereffekte aus den Vorjahren in der Höhe von CHF 3,8 Mio. Im Wesentlichen geht es um die Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen für Verfahrensrisiken. Auch ohne Sondereffekte hätte ein positives Ergebnis von CHF 0,7 Mio. resultiert. Die Revisionsstelle hat den Jahresbericht 2019 geprüft und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Die IGK UKBB beantragt, den Geschäftsbericht für das Jahr 2019 zur Kenntnis zu nehmen. Der Grosse Rat Basel-Stadt hat den Bericht am vergangenen Mittwoch einstimmig zur Kenntnis genommen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Grosse Rat Basel-Stadt habe die Vorlage am 14. Oktober beraten und mit 79:0 Stimmen Kenntnisnahme beschlossen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2019 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel zur Kenntnis genommen.

Nr. 574

8. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG) (zweite Lesung)

2019/445; Protokoll: ps, md, bw, pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erinnert, dass die ersten Lesungen ohne Änderungen abgeschlossen worden seien.

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) informiert, das Geschäft sei aufgrund des ausserordentlichen Prozesses, den es zurückgelegt habe, nochmals in der Kommission traktandiert worden. Es ging darum, den Puls zu fühlen, und ob es Positionsverschiebungen gegeben habe. Dies war in der Kommission nicht der Fall. Es ist relativ unüblich, ein Gesetz zwischen der ersten und zweiten landrätlichen Lesung nochmals in der Kommission zu diskutieren.

– *Zweite Lesung Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

§§ 1 – 8

Keine Wortmeldungen.

§ 9

Werner Hotz (EVP) erklärt, die Fraktion Grüne/EVP beantrage die Streichung von § 9 Absatz 2 des GSA. Der Absatz ist unnötig. Es macht keinen Sinn, für das Baugewerbe eine Spezialregelung einzuführen. Nur mit der Streichung von Absatz 2 kann der Regierungsrat durchgreifen, wenn wieder Missstände festgestellt werden. Es wäre fahrlässig, diesen Motivationstrumpf aus der Hand zu geben. Es macht keinen Sinn, die Kontrolle fürs Baugewerbe auszulagern. Die Fakten sind bekannt. Der Redner bittet um Zustimmung zu diesem Antrag und zur Streichung von § 17 Absatz 2 AMAG.

Bálint Csontos (Grüne) unterstützt den Antrag des Vorredners. Es handelt sich bei dem von der Kommission eingefügten Absatz um eine Speziallösung für eine Branche und vor allem, im Text versteckt, um eine Muss-Formulierung. «Im Baugewerbe beauftragt der Regierungsrat einen Dritten, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.».

Es entspricht einer modernen Gesetzgebung, dass dem Regierungsrat, wie vorgeschlagen, Handlungsspielraum gewährt wird. So soll er nicht nur entscheiden, ob die Voraussetzungen erfüllt sind oder nicht, sondern auch ein Ermessen haben, ob an einem bestimmten Ort eine bestimmte Aufgabe besser durchgeführt werden kann oder nicht. Der Absatz widerspricht dem Geist des restlichen Gesetzes und beispielsweise auch der ursprünglichen Vernehmlassungsantwort der SP. Diese hat eine 180-Grad-Wende vollführt, und plötzlich lauten die Aussagen entgegen den früheren klaren Äusserungen anders. Darüber ist der Redner erstaunt.

Sven Inäbnit (FDP) äussert Erstaunen darüber, dass nach der langen Kommissionsberatung immer noch am Gesetz herumgefeilt werde. Die FDP-Fraktion sprach sich in der Vernehmlassung gegen eine Revision aus, hat sich jedoch auf den Prozess eingelassen. In der Kommission wurden Verhandlungen geführt, und die Sozialpartner einbezogen, die mit dem Gesetz leben müssen. Beim von der Kommission vorgelegten Resultat handelt es sich um einen Kompromiss, den die FDP-Fraktion nicht tangieren möchte. Auch sie hat gewisse Zugeständnisse gemacht. Rollt man nun das Feld wieder von hinten auf, geht dies zu weit.

Mit den Sozialpartnern besteht eine klare Vereinbarung, dass diese auf das Referendum verzichten, wenn das Gesetz so angenommen wird. Das Wichtigste ist, dass es keine Volksabstimmung zu diesem komplexen Thema gibt; dieses sollte im Landrat mit der nötigen Fachkompetenz behandelt werden. Die FDP-Fraktion wird dem Streichungsantrag auf keinen Fall zustimmen. Sollte dieser angenommen werden, muss überlegt werden, ob das Gesetz nicht nochmals in der Kommission diskutiert werden soll. Es ist unseriös, auf die Schnelle eine so wichtige Bestimmung zu entfernen, denn dies gibt dem Gesetz eine andere Dynamik. Die Fraktion ist nicht bereit, die seriöse Kommissionsarbeit kurzfristig zu torpedieren.

Adil Koller (SP) erklärt, in der Kommission sei der Antrag bereits diskutiert worden, ebenso, wie die Kann-Formulierung zu verstehen sei. Im Kommissionsbericht ist ersichtlich, dass der aktuellen Formulierung ohne Gegenstimme zugestimmt und entschieden wurde, die Kann-Formulierung abzuändern. «Zu 0» heisst, dass niemand dagegen gestimmt hat. Es gab eine Enthaltung. Die Fraktion Grüne/EVP verfügt über zwei Kommissionsmitglieder, was bedeutet, dass diese ebenfalls zugestimmt haben. Die Anpassung war sinnvoll, da es dem Ansinnen des KIGA und der Direktion Rechnung getragen hat, die Schwarzarbeitskontrollen mit externen Partnern durchzuführen. Dies jedoch nur, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Im nächsten Paragraphen wurden diverse Bedingungen festgelegt, damit es nicht mehr zu den Missständen der Vergangenheit kommen kann. Die Kontrollen können jederzeit zum Staat zurückgenommen werden, wenn die

Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind oder die Leistungsvereinbarung verletzt wird. Der Kompromissvorschlag der Kommission trägt den Aspekten Rechnung, die in der Vergangenheit zu Problemen geführt haben.

Es ist richtig, dass die SP in der Vernehmlassung äusserte, die Kann-Formulierung sei richtig, jedoch hat sich die SP-Fraktion nach den ersten Diskussionen in der Kommission darauf eingelassen, gemeinsam einen Weg zu finden, um eine Vierfünftelmehrheit zu erreichen. Der Status quo ist keine Option. Würde die Kommissionsvariante abgeschwächt, würde auch die Allianz wieder bröckeln, mit der eine Vierfünftelmehrheit erreicht werden kann. Es wäre schwierig, wieder auf Feld 1 zurück zu müssen. Der Rest des Gesetzes bietet substantielle Verbesserungen, weshalb sich die SP-Fraktion darauf eingelassen hat. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag nicht, weil es sich hierbei um ein Gesamtpaket handelt, das mitgetragen wird.

Peter Brodbeck (SVP) hält fest, vor dem alten Gesetz habe es eine zentrale Arbeitsmarktkontrolle gegeben, die gute Arbeit geleistet hat. Gerade im Bauhaupt- und Nebengewerbe ist es wichtig, dass die Sozialpartner gemeinsam die Kontrollen durchführen. Da ist der Kanton weiter weg. Dann kam das jetzt noch geltende Gesetz und wurde überladen, was auch damit zu tun hatte, dass der Landrat das Gesetz relativ passiv durchgewinkt hat. Dieses Gesetz führte zu Schwierigkeiten, die korrigiert werden sollen. Streicht man den Absatz, wird etwas entfernt, was in der Vergangenheit relativ gut funktioniert hat. Die Dritten sind näher an der Sache, weshalb es sinnvoll erscheint, diese mit den Kontrollen zu beauftragen. Sollte es nicht klappen, enthält das neue Gesetz Mechanismen, um eine andere Lösung zu nehmen.

Bálint Csontos (Grüne) möchte die Kommissionsmitglieder der Fraktion Grüne/EVP in ein anderes Licht rücken. Es ist normal, während eines Gesetzgebungsprozesses immer wieder mit der Fraktion Rücksprache zu nehmen und auch, dass in einer Kommission verhandelt und gewissen Dingen zugestimmt wird und anderen nicht. Ebenso ist es normal, dass man sich in einem Gesetzgebungsprozess – einen derartigen hat der Kanton wohl noch nie gesehen – am Schluss nicht darüber beklagen kann, dass es im Landrat auch nochmals Diskussionen gibt, wenn man dafür verantwortlich ist, wie die Kommissionsdebatte gelaufen ist.

Zu den Voraussetzungen für die Auslagerung: Der Redner möchte eine Geschichte erzählen, die am Rande mit dem Gesetz zu tun hat. Sie bewegt sich im Dunstkreis der Wirtschaftskammer, in dem sich seit heute auch die SP bewegt. Es geht um die GEFAK. Der Redner hat vor sehr langer Zeit einen Antrag gestellt, um die Jahresrechnungen der GEFAK zu erhalten. Das Ganze ging vor Kantonsgericht, wo zuerst die Frage der Legitimation Thema war und ob es sich bei der GEFAK überhaupt um eine juristische Person handle. Das Gericht bat um die Einreichung von Statuten. Die GEFAK reichte ihr Kassenreglement ein, welches vom Gericht beanstandet wurde – dies seien keine Statuten, die GEFAK sei keine juristische Person, sondern eine Behörde. Es sollte nicht so schwierig sein, Statuten aufzuschreiben, damit man ein Verein ist. Dies ist eine der Voraussetzungen, die nun im Gesetz stehen. So streng ist das vielleicht auch nicht.

Bei der Auslagerung hoheitlicher Aufgaben muss es gemäss Verfassung eine gesetzliche Grundlage geben, und es muss verhältnismässig sein. Es muss klar sein, dass es für die Auslagerung der Aufgabenerfüllung einen legitimen Grund gibt, mit anderen Worten, dass es besser ist, wenn die Aufgabe ausgelagert wird. Es ist möglicherweise verfassungswidrig, wenn ein Gesetz erlassen wird, wo das Thema nicht einmal am Rande vorkommt, sondern nur fix festgehalten wird, dass eine Auslagerung erfolgt, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Es handelt sich übrigens nicht um eine schnelle, von der Fraktion eingebrachte Änderung, sondern um die Variante des Gesetzes, die in der Direktion von Thomas Weber entstanden ist, vom Gesamtratsrat mit Überzeugung dem Landrat vorgelegt wurde und die auch der Vernehmlassungsantwort der SP entspricht.

Marc Scherrer (CVP) kann nachvollziehen, wenn der Vorredner die Fraktionskollegen aus der Kommission in Schutz nimmt. Aber es wäre auch normal, dass sich Kommissionsmitglieder zu einem Geschäft äussern, das sie über eineinhalb Jahre hinweg in einer Kommission zu vertreten haben und nicht der Parteipräsident, der das Geschäft von aussen punktuell mitverfolgt hat und in letzter Sekunde eingreift.

Die Geduld des Redners ist langsam erschöpft, und er erzählt nun auch eine Geschichte. Die Fraktion des Vorredners hat an der ersten Lesung die Streichung von Absatz 4 und 5 des § 9 beantragt. Dann könne dem Gesetz zugestimmt werden. Über die Herbstferien gab es Telefongespräche, an denen die beiden Absätze nur noch am Rande erwähnt wurden. Im Zentrum stand die Kann-Formulierung. In der Basellandschaftlichen Zeitung war zu lesen, dass die Absätze 4 und 5 gestrichen werden müssen, dann hätte man ein griffiges Gesetz. Erfolge dies nicht, würde die Fraktion gegen das Gesetz stimmen. Nun, einen Tag später, kommt erneut ein Antrag zur Kann-Formulierung. Das Prozedere ist unseriös. In der Kommission wurden die Punkte besprochen und zum Teil einstimmig abgesehen. Es gab eine eineinhalbjährige Beratung. Ein solches Hickhack wie in den letzten Wochen hat der Redner noch nie erlebt; das ist unseriös.

Zum Angriff auf die SP-Fraktion: Es handelt sich um eine gutschweizerische Kompromisslösung. Auch die CVP/glp-Fraktion ist mit dem Kompromiss nicht in allen Punkten einverstanden. Die Fraktion hat sich auch gegen die Gesetzesrevision gewehrt, wie die FDP-Fraktion. Aber in der Schweizer Politik ist es so, dass man sich auf einen Kompromiss einigt; beide Seiten sind wahrscheinlich nicht zu 100 % einverstanden, aber dann ist es meistens eine gute Lösung. Das vorliegende Gesetz wurde in den wesentlichen Punkten angepasst. Es wurde eine Rückfallebene und die Zulassungsvoraussetzungen eingebaut. Sämtliche Bedenken – die zum Teil berechtigt waren – wurden im Gesetz berücksichtigt. Eine Volksabstimmung ist möglich, aber damit läuft man Gefahr, dass das alte Gesetz wieder gilt. Wer meint, das alte Gesetz könne schnell geändert werden, täuscht sich. Es gäbe eine Regierungsvorlage, ein Vernehmlassungsprozedere und wahrscheinlich eine zweijährige Kommissionsberatung sowie eine dritte Lesung im Landrat – dazu kommt noch eine Volksabstimmung. Das ergäbe fünf Jahre. Der Redner bittet darum, dem Gesetz zuzustimmen. Die CVP/glp-Fraktion wird die Anträge ablehnen.

Andrea Heger (EVP) nimmt Stellung zu den Aussagen ihrer Vorredner. Gegenüber Sven Inäbnit begrüsst die Rednerin, dass er die Sozialpartner einbeziehen wolle. Jedoch äussert sie auch ihr Erstaunen, vor allem im Zusammenhang mit einer Aussage von Rolf Richterich, welcher der EVP vorwarf, sie müsse die Governance besser beachten und klarer trennen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Die Sozialpartner bei diesem Gesetz sind nichts Anderes als Leistungsnehmer. Im Gesetz sind weitere Paragraphen enthalten, welche den Leistungsnehmern genau vorgeben, welche Macht sie haben sollen und was sie sich selbst zuschanzen dürfen. Die Grüne/EVP-Fraktion meint, dass mit Absatz 2 wichtige Dinge geregelt werden, welche jene Anliegen stützt, die die Fraktion in den Absätzen 4 und 5 möchte.

Es wurde gesagt, das Verhalten der Grüne/EVP-Fraktion sei unseriös und ein Schnellschuss. Das sieht die Votantin anders. Ihr Begehren war in der Regierungsvorlage enthalten und es wurde in der Vernehmlassung von verschiedenen anderen Parteien auch gefordert. Im Gegensatz zu Sven Inäbnit beurteilt die Fraktion die Kommissionsarbeit als unseriös. Die Kommission hat sehr lange an der Vorlage gearbeitet und in letzter Minute noch Änderungen aufgenommen, welche nicht sauber zu Ende gedacht wurden. Auch wenn einige die Kommissionsvorlage stimmig finden und alles Vorherige als Durcheinander empfunden haben, so ist es für die Grüne/EVP-Fraktion genau umgekehrt. In Replik zu Adil Koller merkt die Rednerin an, dass die Mitglieder der Grüne/EVP-Fraktion in der Kommission sich mit ihrer Enthaltung in der Kommissionsabstimmung alles offengehalten haben, um sich mit der Fraktion zu besprechen und sich allenfalls eine andere Meinung zu bilden. Zudem gibt es in der Grüne/EVP-Fraktion keinen Fraktionszwang, auch wenn das vielleicht bei anderen Fraktionen der Fall ist. Jedes Fraktionsmitglied darf selbst sagen, was es will. Und die Fraktion hat nach eingehender Beratung eine andere Entscheidung getroffen. In Bezug zur Drohung, eine Volksabstimmung führe dazu, dass es zum alten Gesetz zurückgehe: Ja, das alte Gesetz ist ein Mist, das wissen alle. Es gab auch schon Rückmeldungen vieler hochrangiger Personen, die das Gesetz als Mist bezeichnen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist zuversichtlich, dass deshalb dieser Mist dann nicht lange bleiben würde und danach ein besseres Gesetz komme. Auch ein besseres, als aktuell vorliegt. Die Grüne/EVP-Fraktion denkt, man muss bei einer erneuten Beratung nicht bei null beginnen. Durch den bisherigen Prozess wurden vieles erarbeitet. Man kann dort wiedereinsetzen. Das Feld ist viel klarer abgesteckt.

Eine weitere Stellungnahme bezieht sich auf die Aussagen von Peter Brodbeck, welcher die bisherige Arbeit der Dritten in den höchsten Tönen gelobt hat und vermutet, der Kanton sei überfordert,

wenn er diese Aufgaben auch noch machen müsste. Der Rednerin scheint, es seien gewisse Anzeichen von Vergesslichkeit zu erkennen. In der Vergangenheit wurden von derselben Person ganz andere Aussagen zur geleisteten Arbeit dieser Leute gegeben. Man kann diese Arbeit aber nicht als gut bezeichnen, man muss schauen, dass es jetzt besser wird. Die Grüne/EVP-Fraktion denkt, dass eine der Möglichkeiten, die Qualität der Arbeit der Dritten zu sichern, darin besteht, dass die Regierung diese Aufgabe im schlimmsten Fall auf Dauer wieder zurücknehmen kann. An Marc Scherrer gerichtet, welcher Telefongespräche und andere Abläufe angesprochen hat, sagt die Rednerin, dass die Absätze 4 und 5 in den Telefongesprächen auch erwähnt wurden. Der Vorredner hat also nicht die ganze Wahrheit erzählt. Die Abläufe im Parlament sind halt so, dass man bis zur Debatte im Landrat weiterverhandeln kann, auch ausserhalb der Kommission. Gewisse Leute haben in den Gesprächen grosse Schlenker gemacht. Das kann man auch als unseriös bezeichnen. Die Votantin wird, weil sie ja frei ist in ihrer Meinung, ihre Fraktion beim Anliegen Absatz 2 zu streichen, ganz klar unterstützen.

Adil Koller (SP) zeigt sich irritiert über die Aussage von Andrea Heger ihm gegenüber. Schliesslich ist er der einzige, der bisher in der Debatte gesprochen hat und an den Telefongesprächen dabei war. Wie kann Andrea Heger wissen, was in diesen Telefonaten besprochen wurde? An dieser Telefonkonferenz wurde nicht das besprochen, was die Vorrednerin behauptet hat. So etwas ist schwierig und erinnert an eine Märchenstunde. Trotz allem will der Votant festhalten, dass er niemandem einen Vorwurf mache für die jeweilige Haltung in der Kommission. Man muss auch die Kommissionsmitglieder der Grüne/EVP-Fraktion nicht in Schutz nehmen. Es ist legitim, dass man entweder Absatz 2 oder 4 und 5 streichen will. Bei beiden Punkten versteht der Votant, dass sie abgeschwächt werden müssten. Aber das ist nicht mehr das Thema. Es geht darum, dass man eine Lösung findet, welche am Schluss mehrheitsfähig ist. Und man muss bereit sein, dafür auch mal einzulenken. Die SP hat das Gesetz von Anfang an unterstützt. Sie hat in der Vernehmlassung gesagt, dass es noch Anpassungen braucht. Diese konnte die SP in der Kommission, auch mit Hilfe der Grünen, teilweise erzwingen. Das Problem ist, dass die Haltung der SP zu Beginn gar nicht mehrheitsfähig war. Die FDP und CVP haben das Gesetz in der Vernehmlassung abgelehnt, die SVP hat es unterstützt, aber es wäre trotzdem schwierig gewesen. Deshalb musste nach einer mehrheitsfähigen Lösung gesucht werden. Im Zusammenhang mit der Behauptung der gefundene Kompromiss sei nicht rechtmässig: Es geht in dieser Diskussion nicht nur um § 9 sondern auch um § 10. Und dort wurde eingesetzt, dass das Staatsbeitragsgesetz beachtet werden müsse. Schaut man dort nach, sieht man, dass die Leistungen notwendig, wirksam etc. sein müssen, damit der Staat sie bezahlt. Also alles bezüglich Verfassungsmässigkeit wird im Staatsbeitragsgesetz geregelt und darauf wird in § 10 verwiesen. Der Antrag, diese Ergänzung vorzunehmen, hat sich die Kommission nicht einfach aus den Fingern gesogen. Die Kommission hat selbstverständlich der Verwaltung und dem KIGA den Auftrag gegeben, eine Formulierung vorzuschlagen, welche die Kommissionshaltung abdecke. Aufgrund dessen wurde dieser Gesetzesabschnitt sauber formuliert und rechtlich abgesichert. Erst dann wurde der Antrag von der Kommission ohne Gegenstimme angenommen. Der Antrag wurde also nicht von irgendjemanden in der allerletzten Minute in das Gesetz hineingezimmert. Im Gegenteil, es wurde sogar in der allerersten Runde mit Hilfe einer guten Formulierung aus der Verwaltung aufgenommen. Des Weiteren ist über die Sozialpartner zu sagen, dass sie alle ein Anhörungsrecht geniessen. Es ist nicht so, dass Sozialpartner einfach etwas vorgeben. Am Schluss ist eine externe Evaluation notwendig, so steht es im Staatsbeitragsgesetz. Und es gibt eine Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Sozialpartner. Im Übrigen ist die TPK FLaM ein tripartites Expertengremium, der Staat ist darin auch vertreten. Es sind also nicht die Sozialpartner, die allein etwas bestimmen. Die Behauptung, die Sozialpartner können im Alleingang etwas vorgeben, ist schlicht nicht wahr.

Schlussendlich – und das ist das zentrale Element – geht es darum, die heutige Situation, das aktuelle Gesetz zu verbessern. Es geht darum, die Arbeit auf dem Bau zu kontrollieren und zu verbessern. Es geht um eine Verbesserung des Status quo. Denn das Präjudiz, das bemängelt wird, das besteht ja bereits. Seit sieben Jahren ist das schon im Gesetz festgehalten und genau das hat die Kommission mit harter Arbeit versucht, herauszufiltern. Verschiedene Eckpunkte in den beiden Gesetzen, die bislang so schwierig und umstritten waren, konnten herausgenommen werden. Nicht alle, aber fast alle. Aber das ist Teil der parlamentarischen Arbeit. Man kann einfach

nicht alles haben. Die SP-Fraktion hätte auch gern noch zwei, drei Dinge mehr gehabt. Die Fraktion hat auch verschiedene Anträge zur Verbesserung in der Kommission gestellt. Einige konnten durchgebracht werden, andere nicht. Am Schluss müssen mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden, welche auch vor dem Volk bestehen. Das ist der Job des Parlaments. Und wenn das Gesetz nun abstürzt, dann kann man wirklich das Meme mit der Aussage «You had one job!» einsetzen. Das Parlament hat eine einzige Aufgabe, nämlich Gesetze zu verbessern. Und das hat man mit der aktuellen Vorlage erreicht. Dann muss man einfach auch mal sagen, dass das für den ersten Schritt reicht.

Peter Brodbeck (SVP) weist Andrea Heger darauf hin, es sei wichtig, dass man genau zuhöre, wenn jemand im Landrat etwas sage. Der Redner darf wohl mit gutem Recht von sich behaupten, dass er von diesem Geschäft etwas verstehe, da er zu Beginn der Beratungen noch als Präsident der VGK geamtet habe. Damals durfte die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass die Auslagerung zur ZAK sehr gut funktioniert. Man hatte dort Erfahrungswerte, auf denen man aufbauen konnte. Man konnte sagen, die partnerschaftliche Lösung zur Kontrolle des Baugewerbes ist richtig. Danach kam das neue Gesetz, welches leider überladen wurde. Daran ist das Parlament nicht ganz unschuldig. Genau das will man jetzt korrigieren. Und bei dieser Korrektur darf man durchaus aufnehmen, eine Auslagerung solle stattfinden. Die SVP-Fraktion hätte durchaus auch mit der Regierungsvorlage leben können. Das stimmt und dazu steht die Fraktion auch. Aber für die SVP-Fraktion ist es das allerwichtigste – und dafür setzt sie sich auch ein – dass das bestehende Gesetz jetzt durch das neue Gesetz abgelöst wird. Sonst wird man noch weitere Jahre Schwierigkeiten haben. Wenn es jetzt zu einer Volksabstimmung kommt und das neue Gesetz abgelehnt wird, dann ist unklar, ob das alte Gesetz wirklich so schnell geändert werden kann, wie Grüne/EVP-Fraktion behauptet. Es wird kaum möglich sein, das alte Gesetz in den nächsten drei bis fünf Jahren zu ersetzen. Und das will der Redner nicht riskieren. Das alte Gesetz darf nicht länger in Kraft bleiben. Deshalb hat auch die SVP-Fraktion beschlossen, die Kommissionsvorlage zu unterstützen, damit sie vom Landrat idealerweise mit einer 4/5-Mehrheit verabschiedet wird. Und nicht zuletzt sollen auch die Sozialpartner mit an Bord sein.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bestätigt den Hinweis des Vorredners, dass es nach der Ablehnung in einer Volkabstimmung oder im Landrat wohl nicht so schnell zu einer erneuten Gesetzesrevision kommen werde. Man kann nicht einfach auf dem Scherbenhaufen aufbauen und daraus rasch eine neue Lösung hervorzaubern. Diese Vorstellung von Andrea Heger ist eine Illusion. Ein Gesetzgebungsprozess beginnt dann wieder bei null. Genau wie es beim Wohnbauförderungsgesetz passiert ist, auf welches der Landrat nicht einmal eingetreten ist. Man muss zuerst einen Konsens finden. Und wie bitte soll ein Konsens aussehen, wenn nicht so wie die vorliegende Gesetzesversion? Diese austarierte Variante, wie sie nun vorliegt, hat einen langen Weg durchschritten. Die Regierung hat selbst eine Vorlage erarbeitet, diese wurde im parlamentarischen Prozess – zuerst in der Kommission und nun im Plenum – bearbeitet und stellt nun einen guten Kompromiss dar. Wenn man dieses Ergebnis nun über Bord wirft, ist man wirklich wieder auf Feld eins.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spürt von Seiten SVP und SP stark, dass es ihnen wichtig ist, das Gesetz an der heutigen Sitzung in trockene Tücher zu bringen, möglichst mit einem 4/5-Mehr. Die Grüne/EVP-Fraktion muss die anderen leider enttäuschen, sie wird diesem Gesetz in der Schlussabstimmung in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Es ist also höchst wahrscheinlich – ganz sicher ist es erst nach der Abstimmung – dass das 4/5-Mehr heute so oder so nicht zustande kommt. In dieser Situation sind die beiden angesprochenen Parteien gebeten, sich zu überlegen, mit welcher Version sie in eine Volksabstimmung gehen möchten. In diesem Zusammenhang ist die Vernehmlassung, in welcher beide Parteien eine klare Haltung zu Absatz 2 geäußert haben, wohl eine gute Leitschnur. In diesem Sinne wird darum gebeten, den Antrag von Werner Hotz zu unterstützen.

Hanspeter Weibel (SVP) hält fest, wenn man davon ausgehe, dass ein 4/5-Mehr nicht erreicht werde und es zu einer Volkabstimmung komme, dann werde es je nachdem zu einer Lösung

kommen, bei der die neue Version vom Volk abgelehnt werde, ganz einfach, weil es eine sehr komplexe Variante sei. Wenn man etwas nicht ganz versteht, tendiert man dazu, Nein zu sagen. Was aktuell im Landrat diskutiert wird, ist letztendlich ein Dilemma der Grüne/EVP-Fraktion. Sie hat sich mit ihrer Position relativ stark zum Fenster hinausgelehnt und droht deshalb jetzt damit, eine Volkabstimmung über die Vorlage zu erzwingen. Auf diese Art provoziert man, doppelt zu verlieren. Aus diesem Grund sollte dringend die vorliegende Version angenommen und der Antrag von Werner Hotz abgelehnt werden. Ansonsten ist ein nächster Erpressungsversuch wahrscheinlich, und es kann ja nicht sein, dass man sich im Landrat gegenseitig erpresst.

://: Der Landrat lehnt die Streichung von § 9 Abs. 2 mit 67:18 Stimmen ab.

– § 9 Abätze 4 und 5

Rahel Bänziger (Grüne) legt dar, die Grüne/EVP-Fraktion habe bereits in der ersten Lesung ausgeführt, dass sie an den vorliegenden Gesetzen nur die Vorlage des Regierungsrates inkl. der von der Grüne/EVP-Fraktion eingebrachten Änderungen bezüglich Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten, Präzisierung der Ziele, Einführung einer zweijährigen Berichterstattung als wirklich nützlich und zielführend werten. Dies erachtet die Fraktion als den Kompromiss, den sie unterstützen würde. Nach wie vor erachten die Grüne/EVP-Fraktion die von den Sozialpartnern in einer aufdringlich forcierten, «dritten» Lesung und in letzter Minute eingebrachten Zusätze zu den §§ 9 und 17 als nicht akzeptierbar. Dieses kurze, dritte «schnell, schnell» kam nach 1,5 Jahren Beratung. Die Grüne/EVP-Fraktion hätte den Gesetzen in der Version nach der zweiten Lesung in der VGK zugestimmt – in der vorliegenden Form jedoch nicht. Die Version nach der zweiten Lesung entspricht im Übrigen auch den Vernehmlassungsantworten der SVP und der SP. Darum ist es unverständlich, weshalb sie den Vorschlägen der Grüne/EVP-Fraktion nicht zustimmen wollen. Deshalb stellt die Grüne/EVP-Fraktion nochmals die Anträge zur Streichung der Abs. 4 und 5 in den § 9 des GSA und § 17 im AMAG. Diese beiden Zusätze zielen darauf ab, den Sozialpartnern mehr Geld und Einfluss zu sichern – dies bedeutet faktisch einen Rückfall auf das ursprüngliche Gesetz, das aus diversen Gründen geändert werden muss. Wird dieser Streichung nicht stattgegeben, wird die Grüne/EVP-Fraktion beide Gesetze ablehnen. Denn was hier vorliegt bedeutet einen Rückschritt und ist alles andere als ein ausgewogener Kompromiss, wie er von den anderen Fraktionen immer wieder dargestellt wird. Die Grüne/EVP-Fraktion werden kein verkorktes, grottenschlechtes Gesetz durchwinken, nur um eine Volksabstimmung zu vermeiden.

Absatz 4 beinhaltet, dass sich die Höhe der Entschädigungen insbesondere an der Anzahl der in den betroffenen Branchen tätigen Arbeitnehmenden orientiere. Es ist aber gar nicht gesagt, dass diese Anzahl das einzige Risikopotential darstellt. Weiter werden die branchenspezifischen Bedingungen sowie das Missbrauchspotenzial genannt. Wer definiert denn das Missbrauchspotenzial? Die TPK FlaM. Und wer sitzt dort drin? Die beiden Sozialpartner und der Kanton. Der Kanton ist in der TPK FlaM in der Minderheit. Diese TPK FlaM definiert nach ihren Einschätzungen das Missbrauchspotenzial und das wiederum bestimmt die Höhe der Entschädigungen. Das ist das *pièce de résistance* der Grünen, deshalb wollen sie den Absatz gestrichen habe. Es ist bestimmt nicht am Leistungsempfänger, zu definieren, wie hoch das Missbrauchspotenzial ist - und abgeleitet davon, wieviel Geld sie für ihre Leistung erhalten sollen. Es ist zudem Usus, dass die Höhe von Beiträgen im Leistungsauftrag geregelt werden, und nicht auf Gesetzesesebene.

Absatz 5 will die Grüne/EVP-Fraktion streichen, weil es einzigartig ist, dass ein Inhaber eines Leistungsauftrags, noch bevor der Betrag der Entschädigung geändert wird, zwingend angehört werden muss. Würde mit der Frauenoase und der Aidshilfe auch so verfahren, wäre der Rest des Parlaments zurecht wohl dagegen. Die Grüne/EVP-Fraktion will verhindern, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen wird, wodurch die Leistungserbringer ihren Beitrag selbst bestimmen dürfen und dass sie zwingend angehört werden müssen, wenn etwas daran nicht stimmt. Deshalb stellt die Grüne/EVP-Fraktion in § 9 und später bei § 17 AMAG den Antrag, die Absätze 4 und 5 zu streichen.

Sven Inäbnit (FDP) stellt gegenüber seiner Vorrednerin fest, in der zweiten Lesung den gleichen Antrag zu stellen wie in der ersten, mache die Sache auch nicht besser. Die grundsätzlichen Erwägungen sind vorher in der Debatte schon dargelegt worden. Es handelt sich nun mal um einen

Kompromiss. Eine Minderheit kann diesen Kompromiss anscheinend nicht unterstützen, aber die vier anderen Fraktionen und die Beteiligten, welche mit dem Gesetz leben und es implementieren müssen, stimmen dem Kompromiss zu. Letztlich ist es das Problem der Grüne/EVP-Fraktion, wenn sie das Gesetz schlecht finden. Der Rest findet es passabel. So ist es halt einfach mit Kompromissen.

Zu den Absätzen 4 und 5 ist zu sagen, die Behauptung, die Leistungserbringer – oder die Rechtsunterworfenen – würden diktieren, was sie erhalten und sie würden die Spielregeln festlegen, stimmt nicht. Dies zu behaupten ist lächerlich. Eine Leistungsvereinbarung wird nicht diktiert. Der Kanton schliesst die Leistungsvereinbarung ab. Und wenn eine Partei damit nicht einverstanden ist – und der Kanton ist eine der Parteien – dann kommt es zu keinem Abschluss. Es ist sonnenklar, dass die Höhe der Leistungsvereinbarung nicht einfach in einem Büro der kantonalen Verwaltung festgesetzt werden kann. Man muss doch die Betroffenen anhören, welche Aufwendungen sie einbringen, was erreicht werden soll, was die Prioritäten sind, wie hoch der Ressourcenbedarf ist etc. Genau deshalb wurde das Gesetz ja revidiert. Es kann keine Rede davon sein, das von den Ausführenden einfach diktiert wird, wie hoch die Leistungsvereinbarung ist. Dieser Vorwurf ist komplett aus der Luft gegriffen. Zudem ist die TPK tripartite. Der Kanton ist ein Teil davon und es braucht seine Zustimmung. Wenn kein Einverständnis herrscht, dann kommt es halt nicht zum Abschluss und es muss weiterverhandelt werden, bis ein Kompromiss, ein gangbarer Weg gefunden wird. Das ist so in unserer Gesellschaft, in unserem politischen System. Das vorliegende Gesetz hat gewisse Fragezeichen, das haben alle Fraktionen angemerkt. Aber trotzdem wird die FDP-Fraktion für die Streichung der Absätze 4 und 5 in beiden Gesetzen keine Hand bieten, genauso wie sie es auch in der ersten Lesung nicht getan hat.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hebt hervor, dass es sich um unterschiedliche rechtliche Rahmen handle, wenn man vom Finanzhaushaltsrecht oder vom Staatbeitragsrecht aus dem Jahr 2013, spreche. Eine TPK FlaM hat ein Antragsrecht und wenn etwas beschlossen wird, das in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, dann wird es von diesem selbst entschieden. Aber wenn es eine einmalige neue Ausgabe ist, dann benötigt diese eine Rechtsgrundlage, einen Budgetposten und eine Ausgabebewilligung. Eine Ausgabebewilligung in der Höhe von über CHF 1 Mio., welche alle vier Jahre wiederkehrt, kommt so oder so noch in den Landrat. Die Sozialpartner, welche Antrag stellen, können gestützt auf diese Paragraphen zwar sagen, wie viel sie wollen. Aber was dann tatsächlich ausbezahlt wird, ist eine Frage der Ausgabebewilligung, welche jedes Mitglied im Landrat mitbeeinflussen kann. Mit einem Antrag kann der Landrat diese senken oder erhöhen. Auch bei der Frauenoase oder der Aids-Hilfe wird dementsprechend verfahren. Es gibt kein Diktat durch die Sozialpartner. Und mit diesen Ausführungen ist auch bereits angekündigt, dass der Landrat so oder so über die Ausgabenbewilligung für dieses Geschäft wird befinden müssen.

Marco Agostini (Grüne) erkundigt sich, warum die Absätze nicht gestrichen werden, wenn tatsächlich alles so harmlos sei, wie seine Vorredner behaupten. Es bringt ja anscheinend gar nichts, warum wird dann so darauf beharrt? Es ist anscheinend irgendwo noch ein anderes Interesse vorhanden, sonst könnte man der Streichung ja zustimmen.

Peter Brodbeck (SVP) beantwortet die Frage von Marco Agostini und erklärt, das vorliegende Gesetz sei ein Kompromiss, den die Kommission in vielen Sitzungen erarbeitet habe. Es wurde ein Paket geschnürt, hinter dem auch die Sozialpartner stehen. Wenn man dieses Paket nun auseinandernimmt, dann könnten die Sozialpartner möglicherweise sagen, dass sie dem nicht mehr zustimmen und allenfalls das Referendum ergreifen oder sich bei einer Volksabstimmung dafür einsetzen, dass das alte Gesetz erhalten bleibt. Ganz einfach gesagt: Es ist ein Gesamtpaket, ein Kompromiss, von dem die Kommission meint, dass alle damit zufrieden sein können. Alle ausser den Grünen. Das allerwichtigste ist, dass das alte Gesetz ersetzt wird. Und deshalb kann man nicht einfach Teile vom Kompromiss rauskippen. Natürlich könnte die SVP-Fraktion auch mit der Streichung der beiden Absätze leben. Aber man muss immer im Auge behalten, was man mit den Sozialpartnern vereinbart hat. Wenn man etwas streicht, gefährdet man die Vereinbarung, das Einverständnis der Sozialpartner.

Adil Koller (SP) ergänzt, für ihn sei es nicht relevant, ob irgendjemand mit einem allfälligen Referendum drohe. Es ist ein gutes Gesetzespaket und man kann nicht auf jede Referendumsdrohung eingehen. Die Absätze 4 und 5 sind eine Kompromissvariante. Mit diesem Gesetz wird den Sozialpartnern sehr viel an Sicherheit weggenommen. Es wird eine fixe Stellendotation von 3,5 Stellen weggenommen und die Verdoppelung der Vollzugskostenbeiträge wird gestrichen. Das sind Finanzierungen in der Höhe von insgesamt CHF 1 Mio. Man nimmt ihnen hier die Grundlagen weg und will alles neu aushandeln. In der Diskussion zwischen der Verwaltung und den Sozialpartnern wurde klar, dass man sich gegenseitig eine Absichtserklärung geben muss, dass man einander nichts Böses will. In den Kommissionsberatungen war zur Genüge spürbar, dass die beiden Seiten sich nicht immer so sympathisch sind. Es gibt sehr viele Konflikte und auch im Landrat sind zu diesem Thema immer wieder Interpellationen traktandiert. Deshalb wurde als Kompromiss im neuen Gesetz festgehalten, die Sozialpartner werden ganz sicher angehört, falls eine Kürzung vorgenommen werden soll. Und die Sozialpartner sollen eine Einschätzung abgeben dürfen, was sie als Missbrauchspotential sehen. Darum geht es in den beiden Absätzen. Der Aussage, diese Regelung sei nicht nötig, ist nachvollziehbar, aber das Problem ist, dass der Landrat mit der Streichung der Absätze das Signal aussenden würde, der Kanton wolle die Sozialpartner nicht mehr anhören. Dass der Kanton viel wegstreicht und gleichzeitig nicht bereit ist, die Partner anzuhören. Dieses Signal will die Kommission aber nicht geben. Das Gesetz ist ein absoluter Kompromiss. Vorher stand die Finanzierung schwarz auf weiss im Gesetz. Mit dem neuen Vorschlag wird die Finanzierung in der Leistungsvereinbarung festgeschrieben, aber man diskutiert es zusammen und die Sozialpartner erhalten die Möglichkeit der Anhörung. Die beiden Absätze gehören in die Gesetze als Absicherung, dass die beiden Seiten miteinander reden. Es ist keine Festlegung, dass die Sozialpartner etwas diktieren.

Rahel Bänziger (Grüne) bezieht sich auf die Aussage, das Paket sei geschnürt worden. Mit Absatz 2 haben die Sozialpartner eigentlich schon relativ viel Sicherheit erhalten. Aber das Paket war fertig schnürt vor der erzwungenen dritten Sitzung. Was die Sozialpartner dann noch gemacht haben, war zu bestimmen, welche Farbe das Band rund um das Paket haben soll. Genau diese Angst vor den Sozialpartnern, die Angst davor, die Sozialpartner könnten das Referendum ergreifen, hat die Kommissionsdebatte bis zum letzten Tag dominiert. Adil Koller sagt, man habe den Sozialpartnern viel weggestrichen und die Sicherheit, die Verdoppelung der Beiträge, die Finanzierung weggenommen. Das zeigt doch ganz klar, dass es nur um Geld geht. Zu behaupten, Drohungen seien nicht relevant, ist heuchlerisch. All diese Änderungen sind nur aufgenommen wurde, weil die Sozialpartner gedroht haben. Ein Interesse, konstruktiv an etwas mitzuarbeiten, sieht anders aus als das, was die Sozialpartner gemacht haben. Die beiden Absätze, welche am Schluss noch hineingedrängt wurden, sind aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion unnötig und schädlich. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass das die Höhe der Entschädigung sich am Missbrauchspotential in der Branche gemäss Einschätzung der TPK FlaM orientiert. Im Gesetz steht, die TPK FlaM bestimmt das Missbrauchspotential und dieses wiederum bestimmt über die Höhe der Entschädigungen. Die Angst vor den Sozialpartnern ist in der laufenden Landratsdebatte immer noch spürbar.

Urs Kaufmann (SP) empfiehlt, Absatz 4 aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Absatz 4 bietet einen deutlichen Mehrwert. Es geht darum, allen Beteiligten, auch den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons, die Möglichkeit zu geben, darüber zu entscheiden, in welcher Höhe die Entschädigungen festgelegt werden sollen. Wenn man diese Aussage in Absatz 4 streicht, bleibt nur noch eine Wolke, ein Nebel übrig. Dann weiss man nicht mehr, wie das Ganze überhaupt funktionieren soll. Mit Absatz 4 ist die Richtung genau vorgegeben. Das leuchtet jedem ein, der den Absatz genau liest. Es ist logisch, dass einerseits die Anzahl Arbeitnehmende in einer Branche und die branchenspezifischen Bedingungen Einfluss auf die Anzahl Kontrollen haben müssen und andererseits scheint es sehr naheliegend, dass irgendjemand überlegen muss, wo das Missbrauchspotential am grössten ist und wo dementsprechend am meisten kontrolliert werden muss. Es ist eine tripartite Fachkommission, welche das Missbrauchspotential einschätzt, es sind nicht die Sozialpartner allein. Diese Kommission kann das Missbrauchspotential am besten beurteilen. Diese Einschätzung hat dann einen Einfluss auf die Anzahl Kontrollen und entsprechend die Höhe der Entschädigungen. Das ist alles andere als ein Selbstbedienungsladen. Im Gegenteil, es ist

eine logische Auflistung, welche Kriterien gelten, um die Menge der Kontrollen risikoorientiert, abhängig von der Grösse der Branche, festzulegen. Es ist ein ganz klarer Mehrwert vorhanden, und es wäre extrem schade, wenn dieser Absatz gestrichen würde. Dann hat man keine Aussage dazu, wie die Entschädigungen festgelegt werden sollen.

Zu Absatz 5: Es ist nichts als normal, dass man bei Änderungen die entsprechenden Gremien um Stellungnahmen bittet. Und auch hier ist es einen tripartite Kommission, welche dann die Entscheidungen trifft. Wer sonst sollte das machen? Wollen die Grünen das Missbrauchspotential bestimmen? Es ist ein wichtiger Aspekt, der geprüft werden muss und zu dem die Betroffenen Stellung nehmen sollen. Es ist nicht verständlich, weshalb die Grüne/EVP-Fraktion sich so gegen diese zwei Absätze wehrt. Sie haben einen logischen Inhalt und bieten einen grossen Mehrwert, in dem sie Klarheit schaffen für die Zukunft.

Adil Koller (SP) bezieht sich auf das Votum von Rahel Bänziger, in dem sie gesagt hat, dass die Sozialpartner massive Forderungen gestellt hätten und diese dann 1:1 eingespeist worden seien. Diese Aussage ist falsch. Es war so, dass am Schluss der Kommissionspräsident die entsprechenden Anträge gestellt hat. Die Sozialpartner hatten eine massive Wunschliste und wollten erreichen, dass das neue Gesetz am Schluss wieder so aussieht wie das alte. Ganz viel von dieser Wunschliste ist selbstverständlich nicht eingeflossen. Die Kommission hat sehr viel weggestrichen und hat zudem der Verwaltung den Auftrag gegeben, mit den Sozialpartnern zu diskutieren und im Rahmen der Möglichkeiten eine Lösung zu finden. Der Kommission wurde gesagt, die meisten der Wünsche seien schlussendlich gestrichen worden. Der Redner bittet Regierungsrat Thomas Weber zu schildern, welche Wünsche entgegengenommen seien und was am Schluss unterstützt wurde und was nicht. Es müssen jetzt Fakten geschaffen und falsche Behauptungen widerlegt werden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bestätigt, die Schilderungen von Adil Koller trafen tatsächlich zu. Die Sozialpartner hatten vor den Sommerferien noch gefordert, zum alten Gesetz zurückzukehren und die Revision abzuschliessen. Daraus hat sich eine Pendeldiplomatie ergeben. Es wurden dann Forderungspakete eingereicht, was alles ins Gesetz aufgenommen werden soll. Davon wurde relativ wenig bis in die Kommission weitergegeben. Letztlich hat tatsächlich der Kommissionspräsident die Anträge gestellt. Die Sozialpartner haben sich noch viel mehr Verbindlichkeit gewünscht. Sie hätte insbesondere die unselige Verdoppelung der Vollzugskosten im AMAG behalten sowie die Stellendotation und die Höhe der Pauschalen. Wenn der Eindruck entsteht, die Kommission habe sich alles von den Sozialpartnern diktieren lassen, dann muss man dem widersprechen. Die Direktion hat es sich sicher nicht diktieren lassen, sondern einen kleinen Anteil der Forderungen an die Kommission weitergegeben, welche vertretbar waren. Es war ein Ringen um Lösungen.

://: Der Landrat lehnt die Streichung von § 9 Absätze 4 und 5 mit 68:18 Stimmen ab.

§§ 10-21

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die zweite Lesung ist abgeschlossen.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

Adil Koller (SP) findet, dies sei ein denkwürdiger Moment und will deshalb noch einige zentrale Punkte hervorheben. Was an den beiden Gesetzen gleich ist wie vorher, ist, dass die paritätischen Kommissionen beim AMAG Partner sind. Die Sozialpartner sind Partner beim GSA für die Umsetzung und am Schluss entscheidet die Leistungsvereinbarung. Die Partner sind dieselben. Aber es haben sich fünf Dinge stark verändert, mit denen die Gesetze weiterentwickelt wurden. Für den

Redner wurde noch nicht klar genug festgehalten, was mit dem neuen Gesetz massiv verbessert werde. Es handelt sich um folgende fünf Punkte: Zum ersten kann der Regierungsrat das KIGA beauftragen, wenn die Externen nicht gut arbeiten. Das war bisher nicht der Fall. Als zweites gibt es keine Finanzierung im Gesetz über Vollzeitäquivalent und die Verdoppelung der Vollzugskostenbeiträge im AMAG. Das gibt es nicht mehr. Drittens bestimmt der Regierungsrat zuerst die Leistungen und dann die Finanzierung. Das war bis heute umgekehrt und wird jetzt massiv verbessert. Viertens gibt es neu externe Evaluationen, welche als Basis für die Leistungsvereinbarung dienen. Das war bisher nicht vorgesehen und ist jetzt auch durch das neue Staatsbeitragsgesetz so vorgesehen. Und fünftens bestimmt der Landrat über die Ausgabenbewilligung und nicht irgendjemand anderes. Dies, weil die Ausgaben über der gesetzlich definierten Grenze liegen.

Das sind fünf Punkte, die sich verbessern. Wenn die Grüne/EVP-Fraktion jetzt gegen das Gesetz stimmt, dann gehen diese fünf Punkte, für welche die SP, Grünen und die EVP in den vergangenen Jahren hart gekämpft haben, verloren. Es sind fünf Punkte, an welchen diverse Interessensgruppen im Kanton Baselland kein Interesse daran haben. Es sind fünf Punkte, welche diverse Missstände, wie sie in den vergangenen Jahren aufgetreten sind, verhindern können. Diese Verbesserung muss es den Parlamentarierinnen und Parlamentariern Wert sein, nicht gegen das Gesetz zu stimmen. Auch die SP hätte gern noch einen sechsten und siebten Punkt. Aber schon diese fünf sind sehr wertvoll. Am Schluss entscheidet, was man auf dem Tisch hat und nicht, was man in fünf Jahren noch haben könnte. Es ist jetzt besser, diese Punkte sicher zu haben.

Andreas Dürr (FDP) beantragt, dass über beide Gesetze nach der Beratung abgestimmt werde. Es sind zwar zwei einzelne Gesetze, aber es ist eine Vorlage und ein Traktandum. Das geht weit darüber hinaus, wie man sonst Vorlagen in einer gemeinsamen Beratung behandelt. Wenn man eine gemeinsame Beratung vornimmt, kann man nachher auch einzeln über die einzelnen Vorlagen abstimmen. Aber in diesem Fall hat man nur eine Vorlage, einen Kommissionsbericht, ein Traktandum. Jetzt kann man doch nicht anders vorgehen, als wenn man eine gemeinsame Beratung von verschiedenen Geschäften abhält. Die Beratung über beide Themenkomplexe, über beide Gesetze muss zuerst zu Ende geführt werden, und danach soll man am Schluss einzeln über die Gesetze abstimmen. Aber die Beratung muss auf jeden Fall gemeinsam sein.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erinnert daran, dass es drei Schlussabstimmungen geben werde. Eine über das erste Gesetz, eine über das zweite Gesetz und dann noch eine dritte über den Landratsbeschluss. Deshalb ist das vom Landratspräsidenten vorgeschlagene Vorgehen richtig. Jetzt muss man über das GSA abstimmen und dann erst wird über das AMAG beraten und abgestimmt. Am Schluss kommt der Landratsbeschluss.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stimmt den Ausführungen von Andreas Dürr zu.

Felix Keller (CVP) gibt Andreas Dürr auch Recht. Es ist eine einzelne Vorlage. Auf Seite 20 des Kommissionsberichts wird beantragt, über die Gesetze abzustimmen. Deshalb beantragt der Redner, zuerst über beide Gesetze zu beraten und am Schluss über die Anträge auf Seite 20 abzustimmen. Also dann erst über die Gesetze abzustimmen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) präsentiert eine Möglichkeit, wie man vorgehen könne. Sie entspricht dem Antrag, jetzt zuerst die zweite Detailberatung durchzuführen, dann aber zwei Mal abzustimmen. Es sind zwei referendumsfähige Gesetze, da muss man separat abstimmen, da es für beide klare Zahlen braucht. Somit wird mit der Schlussabstimmung über das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gewartet, bis das zweite Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt abgehandelt ist. Dort gibt es auch diverse Anträge, welche ausdiskutiert und ausgemehrt werden müssen. In diesem Sinne folgt nun die Beratung zum Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt.

– *Zweite Lesung Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (AMAG)*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

§§ 1-16

Keine Wortmeldungen.

§ 17 Abs. 2

Werner Hotz (EVP) stellt in Namen der Grüne/EVP-Fraktion den Antrag auf Streichung von § 17 Absatz 2. Der Regierungsrat muss bei einem begründeten Gesuch an Externe weitere Aufgaben vergeben. Der Regierungsrat hat null Spielraum, es steht nirgends das Wort «kann». Wenn das Gesuch eingereicht wurde, muss es so gemacht werden. Es ist ein Korsett, wie man es aus dem alten GSA kennt und aus diesem Grund soll Absatz 2 gestrichen werden. Die Grüne/EVP-Fraktion bevorzugt die Formulierung in der Vorlage des Regierungsrats.

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Streichung von Absatz 2 mit 62:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

§ 17 Abs. 4 und 5

Rahel Bänziger (Grüne): Dasselbe in Grün/Gelb nochmals. Im Namen der Grüne/EVP-Fraktion stellt sie den Antrag, Absätze 4 und 5 zu streichen. Für die Begründung sei auf denselben Antrag zum GSA verwiesen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf Streichung der Absätze 4 und 5 mit 65:18 Stimmen ab.

Marc Scherrer (CVP) stellt den Ordnungsantrag, die Schlussabstimmungen der beiden Gesetze erst am Nachmittag durchzuführen. Die Fraktionen sollen die Gelegenheit erhalten, in der Mittagspause noch einmal die Köpfe zusammenzustecken und nun aufgetauchte Unklarheiten beseitigen zu können.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fragt, wo Marc Scherrer Spielraum beim Köpfe-Zusammenstecken sehe.

Marc Scherrer (CVP) kann diese Frage erst beantworten, wenn die Köpfe zusammengesteckt wurden. Es geht unter anderem um das 4/5-Mehr. Diesbezüglich sollen ein, zwei Punkte besprochen werden. Mehr muss und kann er dazu nicht sagen.

://: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag von Marc Scherrer mit 75:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Traktandum 8 wird am Nachmittag, im Anschluss an Traktandum 19 (Fragestunde), fortgesetzt.

Peter Brodbeck (SVP) weist den Landratspräsidenten darauf hin, dass die zweite Lesung des AMAG noch nicht ganz abgeschlossen sei, die §§ 18-21 würden noch fehlen.

– *Fortsetzung zweite Lesung Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt*

§§ 18 – 21

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die zweite Lesung ist abgeschlossen.

– *Schlussabstimmung GSA*

Sven Inäbnit (FDP) appelliert, sich im Folgenden gut zu überlegen, ob der Schritt, das Gesetz abzulehnen, richtig sei. Eine Volksabstimmung würde sehr schwierig werden. Die Grüne/EVP-Fraktion hat ehrenvoll, gut und fundiert für ihre Anliegen gekämpft. Die Anliegen sind klar. Jetzt ist aber der Zeitpunkt gekommen, einen Schritt vorwärts zu gehen. Ziel sollte es sein, die 4/5-Mehrheit zu erreichen.

://: Dem Gesetz wird mit 69:17 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Schlussabstimmung AMAG*

://: Dem Gesetz wird mit 69:18 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist nicht erreicht (das 4/5-Mehr liegt bei 70 Stimmen).

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist darauf hin, dass bei der Abstimmung zum GSA eine Stimme nicht gezählt worden sei. Alle Anwesenden der Grüne/EVP-Fraktion hatten den entsprechenden Knopf betätigt. Der Redner beantragt eine Wiederholung der Abstimmung und stellt gleichzeitig fest, dass keine Testabstimmung zur Funktionsprüfung der Abstimmungslage stattgefunden habe.

Marc Scherrer (CVP) ist der Ansicht, über den Antrag zur Wiederholung der Abstimmung zum GSA müsse abgestimmt werden.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) kündigt zuerst eine Testabstimmung an, danach soll über die Wiederholung der Abstimmung zum GSA entschieden werden.

– *Testabstimmung 1*

://: Die Summe der abgegebenen Stimmen beträgt 79.

Bálint Csontos (Grüne) kommt auf die Wortmeldung von Marc Scherrer zurück. Es ist bereits seit Jahren üblich, dass bei offensichtlich technischen Problemen, Abstimmungen wiederholt werden. Der Redner hätte sich etwas so Undemokratisches und Perfides nie erträumen lassen.

Dominique Erhart (SVP) beantragt, beide Abstimmungen zu wiederholen, sobald das technische Problem eruiert sei – sollte es denn eines gewesen sein. Sollte das technische Problem nicht gelöst werden können, käme eine schriftliche Abstimmung in Frage.

Marc Scherrer (CVP) kann den persönlichen Angriff von Bálint Csontos nicht auf sich sitzen lassen. Im Landratsgesetz steht, dass über gestellte Anträge abgestimmt wird. An diesen demokratischen Prozess sollte man sich halten.

Peter Hartmann (Grüne) plädiert dafür, beide Abstimmungen mit Handerheben zu wiederholen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) kündigt eine weitere Testabstimmung an.

– *Testabstimmung 2*

://: Die Summe der abgegebenen Stimmen beträgt 87. Dies stimmt mit der Anzahl der anwesenden Personen überein.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht beliebt, beide Abstimmungen zu wiederholen.

Marc Scherrer (CVP) ist damit nicht einverstanden und weist erneut auf das Landratsgesetz hin: Über Anträge muss abgestimmt werden.

Thomas Eugster (FDP) unterstützt das Votum des Vorredners. Im Nachhinein könne immer gesagt werden, es sei ein technisches Problem aufgetreten, wenn jemand vergessen hat, seine Stimme abzugeben. Wie die Testabstimmung gezeigt hat, funktioniert nun die Abstimmungsanlage und wird mit grösster Wahrscheinlichkeit auch vorher funktioniert haben. Das Landratsgesetz gilt.

Rahel Bänziger (Grüne) hält es für völlig unlogisch, weshalb das eine Gesetz mit einer Stimme weniger abgelehnt werden sollte als das andere. Das Abstimmungsverhalten der Grüne/EVP-Fraktion ist konsistent. Ein bisschen Kulanz wäre von allen zu erwarten. Es ist auch schon vorgekommen, dass Abstimmungen wiederholt wurden, weil Mitglieder der SVP-Fraktion den falschen Knopf gedrückt hatten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verweist auf die gute Tradition des Landrats, dass Abstimmungen klar und transparent erfolgen. Die Grüne/EVP-Fraktion habe sich bei solchen Fragen immer dazu entschieden, Abstimmungen zu wiederholen, auch wenn sich ein politischer Nachteil daraus ergeben hat. Dass die Anlage erst nach der Abstimmung funktioniert hat – und dies im Übrigen erst beim dritten Versuch – ist irrelevant. Ein Testlauf muss vorher durchgeführt werden. Der Vorschlag von Dominique Erhart ist zielführend und einer Demokratie würdig.

Andreas Bammatter (SP) sagt, im vorliegenden Fall gehe es darum, ob es eine Volksabstimmung geben werde oder nicht. Dies ist sehr einschneidend und entsprechend ist bei der Abstimmung im Saal Konzentration gefragt.

Da nicht klar ist, ob es sich um einen technischen Fehler handelt oder jemand nicht mit abgestimmt hat, plädiert der Redner dafür, die Abstimmungen nicht unbedingt zu wiederholen. Ansonsten hat man bald bei jedem knappen Resultat Wiederholungsabstimmungen.

Susanne Strub (SVP) hat beobachtet, dass nicht alle anwesenden Personen an ihrem Platz zugegen waren. Im Landratssaal kann nur vom Platz aus abgestimmt werden, hier im Congress-Center haben aber offensichtlich einige das Gefühl, das Abstimmungsgerät könne von irgendwo her im Raum betätigt werden. Da ist es nicht verwunderlich – und das Pech der Einzelnen –, wenn es mal nicht funktioniert.

Thomas Eugster (FDP) rät davon ab, einen Präzedenzfall zu kreieren, da sonst die Gefahr bestehe, dass künftig ständig Abstimmungswiederholungen durchgeführt werden müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, ob jemand nicht am Platz war oder ob jemand bewusst seine Stimme nicht abgegeben hat. Für solche Fälle ist im Landratsgesetz vorgesehen, dass ein Antrag auf Wiederholung der Abstimmung gestellt werden kann.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, am Vormittag sei darüber gesprochen worden, wie stark die beiden Gesetze miteinander verbunden seien. Mit den jetzigen Abstimmungsergebnissen wird die Einheit auseinandergerissen: Über das eine Gesetz würde es eine Volksabstimmung geben, über das andere nicht. Dies ist nicht wünschenswert. Deshalb soll nun über eine Abstimmungswiederholung abgestimmt werden.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) staunt darüber, dass heute keine Testabstimmung durchgeführt worden sei. Eine Anlage muss getestet sein.

Die Rednerin glaubt nicht, dass sich jemand vertippt hat, sondern dass eine Stimmabgabe nicht angenommen wurde. Landratspräsident Heinz Lerf hat deshalb eine Testabstimmung durchführen lassen, bei der wiederum nicht alle Anwesenden gezählt wurden. Beim erneuten Test hat es dann funktioniert.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Wille für eine Abstimmungswiederholung nicht vorhanden ist.

Marco Agostini (Grüne) hat kein Problem damit, dass über die Abstimmungswiederholung abgestimmt werden soll. Dies soll auch in Zukunft, sollte es wieder mal Probleme geben, so gehandhabt werden.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) hält fest, dass bei der zweiten Testabstimmung alle an ihrem Platz gewesen seien und die abgegebenen Stimmen mit der Anzahl der Anwesenden übereinstimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt klarheitshalber nochmals den angepassten Antrag, die Schlussabstimmungen zu beiden Gesetzen zu wiederholen.

://: Dem Antrag auf Wiederholung der beiden Abstimmungen wird mit 44:38 Stimmen bei 5 Enthaltungen stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bittet bei den folgenden Abstimmungen alle, die Quittierung auf dem Abstimmungsgerät zu beachten und sich sofort zu Wort zu melden, sollte keine Quittierung erfolgen.

Andreas Dürr (FDP) stellt den Antrag, gemäss § 85 Absatz 6 Buchstabe b des Dekrets zum Landratsgesetz mit Handerheben oder Namensaufruf abzustimmen.

Sollte die Abstimmungsanlage tatsächlich versagt haben, wäre streng genommen auch die Abstimmung über die Wiederholung der Abstimmung ungültig.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen, um das weitere Vorgehen zu beraten.

Marc Scherrers (CVP) Geduld ist erschöpft. Er stellt den Ordnungsantrag, die Schlussabstimmungen zu den beiden Gesetzen auf die nächste Landratssitzung vom 5. November 2020 zu vertragen.

://: Mit 59:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen werden die Schlussabstimmungen zu den Gesetzesrevisionen sowie die Detailberatung und die Schlussabstimmung zum Landratsbeschluss auf die nächste Landratssitzung vertagt.

Nr. 570

9. Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung (zweite Lesung)

2015/203; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erinnert, dass der Landrat die erste Lesung des Landratsgesetzes ohne Änderung abgeschlossen habe.

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, dass sie bei einer zweiten Lesung normalerweise nicht noch einmal das Wort ergreife. In diesem speziellen Fall scheint dies aber angebracht.

Diskussionen in einer Fraktion verlaufen anders als in einer Kommission. Zudem hat die Kommission und insbesondere das Präsidium eine übergeordnete Aufgabe zu erfüllen, ist man doch angewiesen, den Kommissions- und Ratsbetrieb möglichst effizient und lösungsorientiert zu führen. In der Kommission verfügt man zudem über ausreichend Zeit, die zugewiesenen Geschäfte zu behandeln. Die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) ist seit 2015 damit beschäftigt, in vorliegender Angelegenheit eine Lösung zu finden. Auch hier konnte nach eingehenden Diskussionen Einigkeit erreicht werden. Dies ist in der JSK erfreulicherweise oft der Fall. Einigkeit erreicht man aber nur, wenn man einander zuhört, Sinn und Wichtigkeit eines Geschäfts abwägt und schlussendlich auch Kompromissbereitschaft signalisiert. Von links über die Mitte bis nach rechts sind dies wesentliche Faktoren für eine erfolgreiche Kommissionsarbeit. Alle müssen manchmal einen

Schritt aufeinander zugehen. Dies ist nämlich kein Zeichen von Schwäche, sondern zeugt von Grösse und Vernunft.

Die JSK fällt die Entscheidung zum vorliegenden Geschäft einstimmig; dies nicht zuletzt, um eine Urnenabstimmung über interne Landratsabläufe zu vermeiden. Im Namen der JSK bittet die Kommissionspräsidentin den Landrat, dem Kommissionsentscheid zu folgen.

– *Zweite Lesung*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 68:9 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Damit wurde das 4/5-Mehr erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 2

Peter Riebli (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion beantrage, Ziffer 2 insofern zu ändern, als dass die Parlamentarische Initiative stengelassen werden solle. Diese ist in keiner Art und Weise erfüllt, sondern wurde ins Gegenteil gekehrt.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag zu Ziffer 2 mit 60:16 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 69:10 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
über die Änderung des Landratsgesetzes***

vom 22. Oktober 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Revision des Landratsgesetzes wird beschlossen.*
- 2. Die Parlamentarische Initiative 2015/203 wird abgeschrieben.*

Nr. 575

10. Totalrevision Jagdgesetz Basel-Landschaft – neu Gesetz über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd (Wildtier- und Jagdgesetz, WJG); VAGS-Projekt

2020/321; Protokoll: bw, mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) kürzt den langen Titel ab und spricht von der Revision des Jagdgesetzes Basel-Landschaft. Die Revision wurde 2014 in die Vernehmlassung gegeben. Die ursprüngliche Version hatte das Ziel, Kosten einzusparen und dass das Jagdregal wieder vermehrt zum Kanton geht und weniger bei den Gemeinden bleibt. Die ersten Rückmeldungen fielen überschaubar bis wenig begeistert aus. Die Revision wurde dann vonseiten Kanton noch einmal zurückgenommen, weil Anpassungsbedarf festgestellt wurde. Zuerst sollte allerdings das Leitbild «Wild beider Basel» erstellt werden, um eine Grundlage für das Gesetz zu haben. Im Rahmen eines Runden Tisches wurden alle Anspruchsgruppen dann enger miteinbezogen. Die Revision wurde zudem als VAGS-Projekt durchgeführt. Dies bedeutet, dass darauf geachtet wurde, wo in diesem Gesetz Gemeinden mehr Verantwortung übertragen werden kann. Ein wichtiger Punkt der neuen Version war demzufolge, dass die Zuordnung von Ressourcen gemäss der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Wildtiermanagements und der Jagd richtig zwischen Kanton und Einwohnergemeinden verteilt wird.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) behandelte die Vorlage an drei Sitzungen. Dabei waren auch Holger Stockhaus, Jagdverwalter, Ueli Meier, Leiter Amt für Wald beider Basel und Paul Spänhauer als Delegierter des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden. In der Kommission stiess die Vorlage grundsätzlich auf Zustimmung. Positiv hervorgehoben wurde, dass nach der ersten Vernehmlassungsform nun die verschiedenen Anspruchsgruppen sehr intensiv miteinbezogen wurden. Im Verlauf der Beratung wurde der eine oder andere Kritikpunkt geäußert, die sich vor allem um den Bereich Tierschutz drehten.

Dass das Pachtregal bei den Gemeinden verbleiben solle, kam in der VGK gut an. So ist die fiskalische Äquivalenz beim Pachtzins gewahrt. Es wurde darüber hinweggesehen, dass mit der ursprünglichen Version Geld eingespart werden sollte, während mit der jetzigen Version der Kanton mit leichten Mehrbelastungen in Höhe von CHF 200'000.– rechnet. Im Verlauf des Gesetzesentwicklungsprozesses wurde betont, dass es wichtig sei, die Milizjagd als solches hoch zu halten und entsprechend auch die Kosten nicht zu sehr den Jägern zu überlassen.

Die Kommission änderte das Gesetz an vier Stellen. § 4 betrifft die Kommission für Wildtiere und Jagd. Ein Teil der Kommission störte sich daran, dass in dieser Kommission der Tierschutz nicht stärker vertreten ist und stellte den Antrag, diesen in Absatz 2 explizit zu erwähnen. In der ersten Lesung wurde der Antrag knapp abgelehnt, in der zweiten knapp angenommen, weshalb die Ergänzung in der Kommissionsversion des Gesetzes vorhanden ist.

Die zweite Änderung bezieht sich auf die Baujagd. Bei dieser wird ein Tier, meist Fuchs oder Dachs, von einem Jagdhund aus seinem Bau getrieben und anschliessend von Jägerinnen oder Jägern erlegt. Ein Teil der Kommission tat sich mit dieser Art der Jagd sehr schwer und regte deshalb an, sie kategorisch zu verbieten. Die Direktion erhielt im Hinblick auf die zweite Lesung den Auftrag, eine entsprechende Formulierung zu finden. Die Formulierung enthält ein grundsätzliches Verbot, es sollen aber auch Ausnahmen möglich sein, wenn wichtige Gründe vorliegen. Die Formulierung im Kommissionsbericht wurde mit 13:0 Stimmen gutgeheissen.

Weiter nahm die Kommission eine eher formale Änderung unter § 10 Wildtierkorridore vor. Nach Publikation der Vorlage wurde der kantonale Richtplan (KRIP) angepasst und ein neues Objektblatt 3.4 Wildtierkorridor erstellt. Daraus ergaben sich Differenzen, weshalb eine Präzisierung von Absatz 2 und 3 notwendig wurde. Die Kommission stimmte diesen Anpassungen jeweils mit 12:0 Stimmen zu. Die letzte Änderung der Kommission bezieht sich auf die Ausschilderung der Jagd (§ 35). Dieser Paragraph bezieht sich auf die Treibjagd. Es wurde moniert, dass die laute Jagd heute kaum reguliert sei und prinzipiell jederzeit veranstaltet werden könne. Es handle sich dabei aber um eine aufscheuchende Methode, die sämtliche Tiere im betroffenen Gebiet in Angst und Stress versetze. Der Antrag lautete deshalb, dass die Jagdtage öffentlich bekannt zu geben und angemessen zu signalisieren seien (Absatz 2). Diesem Antrag folgte die Kommission mit 13:0 Stimmen.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, gemäss dem unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Simone Abt (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze das vorliegende Jagdgesetz in der von der Kommission mit 12:1 verabschiedeten Fassung einstimmig. Die gut ausgewogene Vorlage wird begrüsst, insbesondere weil auch Aspekte des Tierschutzes stark gewichtet sind. Die Kommission ging in ihren Beratungen auf einzelne Bestimmungen näher ein und brachte Änderungen ein, welche die vollumfängliche Unterstützung der SP-Fraktion haben.

Es sei auf folgende drei Punkte verwiesen: Einsitz des Tierschutzes in die begleitende Kommission und zwar zusätzlich zur vorgesehenen Zusammensetzung und nicht als Ersatz. Wenn es ein Gremium gibt, in dem der Tierschutz gehört werden sollte, dann ist es das, welches sich mit den Wildtieren und deren Regulierung befasst. Das gilt auch für tierische Zuwanderungen, die noch folgen könnten. Zweitens ist das Verbot der Baujagd sehr wichtig. Wildtiere in ihrem Bau mit Hunden aufzustöbern und sie an die Oberfläche zu scheuchen, um sie dort erlegen zu können, führt zu Angst, Stress und Verletzungen der Wildtiere inklusive möglicherweise Jungtiere und der Hunde. In der Umformulierung geht es eigentlich nur um die Umkehr der Regelung. An die Stelle einer grundsätzlichen Erlaubnis mit restriktiver Handhabung, soll ein grundsätzliches Verbot treten, das im dringenden und begründeten Bedarfsfall mit einer Bewilligung umgangen werden kann. Mit der Kommissionsfassung bekennt sich der Kanton Basel-Landschaft offiziell und sichtbar zu einem Verzicht von grausamen Jagdmethoden. Ein Misstrauensvotum gegenüber der Jägerschaft stellt die Position der SP-Fraktion explizit nicht dar. Drittens zur Verbesserung der Ankündigung und Signalisation der lauten Jagd: Wenn in einem Waldstreifen eine Jagdgesellschaft mit Jagdhunden und Gewehren unterwegs ist, ist das nicht ein Ort für Familienausflüge. Dort sollten möglichst wenige Missverständnisse aufkommen, die bestenfalls verhindert werden durch rechtzeitige Information und Signalisation.

Die SP-Fraktion stimmt der Kommissionsfassung einstimmig zu und lädt den Landrat ein, dies ebenfalls zu tun.

Markus Graf (SVP) erklärt, dass auch die SVP-Fraktion die Revision des vorliegenden Gesetzes im Grundsatz begrüsse. Sie bemängelt aber, wie die VGK mit den Jägerinnen und Jägern umging und teilweise über deren Köpfe hinweg entschied.

Es war ein langer Weg bis die Landratsvorlage ausgearbeitet war. Die Vorstellungen der vielen Ansprechgruppen lagen teilweise weit auseinander. Die Jäger, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Freizeitnutzer, der Sport und die Gemeinden konnten nach etlichen Sitzungen und Runden Tischen die unterschiedlichen Vorstellungen mit der vorliegenden Landratsvorlage unter einen Hut bringen. Auch – und dies sei deutlich gesagt – dank der tatkräftigen Unterstützung der Verwaltung und der Direktion, mit SVP-Regierungsrat Thomas Weber an der Spitze. Dieser hatte einen grossen Anteil daran, dass nun ein grösstenteils modernes und breit abgestütztes Gesetz beraten werden kann.

Dennoch wurde jemand vergessen, nämlich die zahlreichen Jägerinnen und Jäger im Baselbiet. Diese wurden in der Kommission nie gehört, äusserten sich in dieser Woche aber sehr deutlich zur Kommissionsversion des Gesetzes. Es wurde immer nur über die Jägerinnen und Jäger geredet und teilweise sogar deren Arbeit in Frage gestellt. Das Thema Tierschutz, das Töten von Tieren und das Tierleid standen bei einigen Parlamentariern zuoberst auf der Prioritätenliste. Die moderne Jagd beinhaltet aber deutlich mehr als Schiessen und das Töten von Tieren. Die gut ausgebildeten Jäger tragen viel zur Biodiversität bei, indem sie beispielsweise Pflanzen vor Wildverbissen schützen. Sie sind Vermittler zwischen Land- und Forstwirtschaft und leisten aktiven Tierschutz mit der Regulierung von Wildtierbeständen. Ihr ehrenamtlicher Einsatz für die Allgemeinheit ist wichtig, man denke an die Situation, wenn man mitten in der Nacht ein Reh angefahren hat. Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, dass sich die Landratsmitglieder allwissend geben und den betroffenen Hauptanspruchsgruppen Dinge aufs Auge drücken, die eindeutig deren Handlungsspielraum einschränken und ihren gesetzlichen Auftrag in Frage stellen. Dies erschwert die bereits jetzt nicht einfache Arbeit noch mehr.

Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion in der ersten Lesung zu folgenden Paragraphen Ände-

rungsanträge stellen oder Streichungen fordern: § 4, § 34 und § 35. Die Begründungen folgen im Verlauf der ersten Lesung.

Rahel Bänziger (Grüne) begrüsst das neue Gesetz im Namen der Grüne/EVP-Fraktion und wertet es als positiv, dass vorgängig ein Leitbild «Wild beider Basel» als Grundlage erarbeitet wurde. Das neue Gesetz ist nicht nur ein Gesetz für die Jagd, wie es die ursprünglich geplante und dann zurückgezogene Version war. Das neue Gesetz hat auch einen Wildschutz zum Ziel. Das ist ein Paradigmenwechsel, den die Grüne/EVP-Fraktion sehr begrüsst. Bereits unter § 1 (Sinn und Zweck) wird festgehalten: «Dieses Gesetz bezweckt den dauerhaften Schutz und die Förderung der einheimischen wildlebenden Säugetiere und Vögel (Wildtiere) und deren Lebensräume sowie eine nachhaltige jagdliche Nutzung [...]» Besonders befürwortet wird, dass die Wildtierbestände und Lebensräume und eine naturnahe Vernetzung und Strukturierung erhalten bleiben sollen. Aufgrund der fehlenden Raubtiere Luchs und Wolf ist und bleibt die Jagd ein wesentlicher Bestandteil des Wildtiermanagements und des Waldschutzes. Es wird empfohlen, dass bei einer Änderung dieses Umstands die entsprechende Jagd reduziert oder abgeändert werden soll.

Ebenfalls positiv bewertet wird die Tatsache, dass die Pachtvergabe neu nach definierten Kriterien erfolgt (wildökologisch, fachgerechter Jagdbetrieb, fachgerechte Hege, tierschutzgerechte Nachsorge, etc.). Es wird gehofft, dass damit Konflikte bei künftigen Vergaben oder Änderungen minimiert werden. Erfreulich ist zudem, dass in der zugehörigen Verordnung Regelungen bzgl. Wildtierverträglichkeit mit Zäunen aufgeführt werden sollen. Damit wird ein Anliegen des Tierschutzes und eine Anregung aus einem Postulat der Rednerin («Sichere Zäune für Wild- und Weidetiere») aufgenommen. Die Erfahrung zeigt, dass die Empfehlungen helfen können, die Situation für Wild- und Weidetiere zu verbessern. Häufig bleiben die Empfehlungen aber leider unbeachtet. Grundlegende Rahmenbedingungen sind deshalb auf gesetzlicher Ebene zu verankern, was nun zumindest teilweise der Fall ist.

Die Grüne/EVP-Fraktion befürwortet das von der VGK abgeänderte Gesetz und wird ihm zustimmen. Die Integration des Tierschutzes in die Kommission ist sinnvoll und kann auch eine Stärkung der Jäger zur Folge haben. Auch die Beschilderung der lauten Jagd ist richtig. Wer je mit einem kleinen Kind, einem Hund oder einem Pferd im Wald war, wo plötzlich geschrien und geschossen wurde, weiss, wovon Rahel Bänziger spricht. Das Verbot der Baujagd entspricht nun der Regelung in anderen Kantonen. Die angekündigten Anträge der SVP-Fraktion werden abgelehnt.

Martin Dätwyler (FDP) meint, die Vorlage zur Revision des Jagdgesetzes sei in einem konstruktiven Dialog mit allen Stakeholdern erarbeitet worden. Grundlage dafür war das Leitbild «Wild beider Basel». Das ist sehr löblich und gelingt nicht bei allen Gesetzesrevisionen gleich gut.

Studiert man das Leitbild und die Vorlage, wird deutlich, welche wichtige Aufgabe die Jägerinnen und Jäger beim Wildtiermanagement übernehmen. Es handelt sich auch um eine verantwortungsvolle Aufgabe, die von irgendjemandem erfüllt werden muss, damit wir alle die Lebensräume mit einem angepassten Wildtierbestand und der nötigen Biodiversität erhalten und Konflikte im Siedlungsraum vermeiden können. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Jägerinnen und Jäger diese Aufgabe sehr gut erfüllen. Aber sie findet natürlich in Lebensräumen statt, in denen sich alle mit unterschiedlichen Interessen bewegen, weshalb es angemessene Regelungen zu treffen gilt. Die FDP-Fraktion ist sich einig, dass die Revision grundsätzlich gut gelang. Die Änderungen durch die Kommission beurteilt die Fraktion unterschiedlich. Die Zusammensetzung der Kommission für Wildtiere und Jagd (§ 4) erachtet die FDP als wie von der Regierung vorgesehen ausreichend. Der Tierschutz muss nicht zusätzlich aufgenommen werden. Die Kommission hat neben der Festlegung des Schätzwerts der Reviere vor allem Aufgaben im Wildtiermanagement. Dabei handelt es sich um sehr spezifisch und klar definierte Aufgaben, wie eine zielgerichtete Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit, Koordination und Lenkung von Freizeitaktivitäten, Bewältigung von Aufgaben im Siedlungsraum, die Jagd, die Vermeidung von Wildtierunfällen und die Vernetzung der Lebensräume. Der Tierschutz stellt eine Thematik dar, die dem Wildtiermanagement übergeordnet ist, und muss aufgrund der bestehenden Gesetzgebung ohnehin berücksichtigt werden. Tierschutz ist also eine Selbstverständlichkeit und wird und muss von allen Mitgliedern der Wildtierkommission mitgetragen werden. Speziell nimmt aber auch die Fachstelle Wildtiere, Jagd und Fischerei diese Aufgabe gemäss Artikel 3 wahr. Die FDP-Fraktion wird dem Streichungsantrag der

SVP-Fraktion folgen. Etwas anders sieht es beim Artikel 34, der Baujagd, aus. Hier gehen die Meinungen in der Fraktion auseinander. Einige sind der Ansicht, dass aufgrund der Ausnahmebewilligung dem Bedarf der Baujagd ausreichend Rechnung getragen werde und ein Verbot – wie in anderen Kantonen bekannt – vernünftig sei. Andere wiederum unterstützen eine liberalere Haltung und sprechen sich für eine Streichung des Verbots aus.

Eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist sich einig, dass die Formulierung der Kommission zu § 35 (laue Jagd) vertretbar ist und den unterschiedlichen Interessen im Wald Rechnung getragen werden muss. Die Bekanntmachung muss jedoch sehr einfach gestaltet werden. Die Revision ist grundsätzlich gelungen und erfährt die Unterstützung durch die FDP-Fraktion.

Simon Oberbeck (CVP) bestätigt, dass auch die CVP/glp-Fraktion die gut austarierte Vorlage zum Jagdgesetz grundsätzlich begrüsst. Zum Brief der Jagdgesellschaft an die Landratsmitglieder ist zu sagen, dass es das Recht der Kommission ist, Anträge zu stellen oder Veränderungen an einer Vorlage vorzunehmen.

Die CVP/glp-Fraktion diskutierte intensiv über die eingebrachten Änderungsanträge. Eine Mehrheit ist der Ansicht, dass der Tierschutz eingebunden werden soll in die Kommission für Wildtiere und Jagd. Die Erfahrung lehrt, dass es besser ist, die betroffenen Institutionen einzubinden, als Fundamentalopposition bei gewissen Themen zu riskieren.

Bei der Baujagd und der Ausschilderung kann die CVP/glp-Fraktion den Anträgen der SVP folgen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) verweist auf die in Aussicht gestellten Anträge und bittet die Landratsmitglieder, Anträge jeweils vorgängig und schriftlich einzugeben.

Jacqueline Wunderer (SVP) äussert sich als Einzelsprecherin und nicht im Namen ihrer Fraktion. Dass viele Jägerinnen und Jäger gute Arbeit leisten, steht ausser Frage. Viele Jäger kennt sie persönlich und schätzt diese als Menschen sehr.

Dass man im Umgang mit Tieren aber unterschiedlicher Auffassung sein kann, muss eine Gesellschaft aushalten. Wenn es die Jägerschaft gemäss ihrem Schreiben an alle Landrätinnen und Landräte als Misstrauensvotum vom Gesetzgeber betrachtet, wenn in der Kommission für Wildtiere und Jagd auch eine Vertreterin oder ein Vertreter des Tierschutzes Einsitz hat, löst dies bei Jacqueline Wunderer ebenfalls Misstrauen aus. Es wird hier über ein Gesetz gesprochen, in dem es ausschliesslich um das Tier geht. Ausgerechnet in dieser Kommission soll es kein einziges Mitglied geben, das auch die Aspekte des Tierwohls vertreten darf? Das ist unverständlich.

Weiter wird von der Jagd Baselland versichert, dass der Tierschutz stets oberste Priorität geniesst. Es stellt sich die Frage, von welchem Tierschutz genau die Rede ist. Das geltende Tierschutzgesetz hält unmissverständlich fest, dass Tiere nicht in Angst und Schrecken versetzt werden dürfen und ihnen nicht unnötig Leid und Schmerz zugefügt werden darf. Auch im Jagdgesetz sind entsprechende Paragraphen verankert. Sowohl bei der Baujagd als auch bei der lauten Jagd wird diesem Gesetz bei ehrlicher Betrachtung überhaupt nicht Rechnung getragen. Die Baujagd wird auch bei den Jägern kontrovers diskutiert. Im Kanton Thurgau wurde sie bereits verboten. Bei der Baujagd handelt es sich um eine unglaublich brutale Form der Jagd, bei der auch der Jagdhund schwer verletzt werden kann, wenn er sich im Bau mit dem zu jagenden Wild eine Beisserei liefert. Manchmal gelangt der Hund auch nicht mehr aus dem Bau. Im dümmsten Fall erschiessst man sogar den eigenen Hund. Auch für das Wild ist diese Art der Jagd besonders brutal. Die Tiere werden sehr wohl in Angst und Schrecken versetzt und müssen – je nach Verlauf – einen unglaublichen Leidensweg über sich ergehen lassen.

Die Jagd Baselland will die Baujagd weiterhin betreiben können. Als Argument erwähnt sie unter anderem die hohen Fuchsbestände. Laut Aussagen mehrerer aktiver Jäger ist aber gerade der Fuchs sehr einfach ausserhalb seines Baus zu bejagen und kann mittels eines gezielten Schusses schnell, angst- und schmerzfrei erlegt werden. Der ebenfalls erwähnte Waschbär ist sowohl im Kanton Basel-Landschaft als auch in der übrigen Schweiz momentan kein Problem. In der ganzen Schweiz gibt es knapp 200 Waschbären.

Mit dem Zusatz, dass die Baujagd im besonderen Fall bewilligt werden kann, wird man dem Anliegen der Jäger gerecht, nämlich, dass bei Tollwut oder Fuchsräude eine derartige Jagdform angewendet werden darf. Es handelt sich also um einen guten und fairen Kompromiss.

Das Gesetz wurde während einem langen Zeitraum behandelt, die Jagd verfügt über eine starke Lobby, geniesst einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft und viele Jägerinnen und Jäger erledigen ihren Auftrag gewissenhaft, fair und gut. Die wenigen aber wichtigen Anpassungen werden den Jagdbetrieb deshalb nicht negativ beeinträchtigen und stellen für viele Jägerinnen und Jäger auch kein Problem dar. Aber mit der Ausschilderung eines Jagdtags, also einer gegenseitigen Sicherheit für Jägerschaft und Waldbesucher und mit einem grundsätzlichen Verbot der Baujagd – von dem Ausnahmen erlassen werden können – wird dem Tierwohl besser Rechnung getragen.

Marco Agostini (Grüne) hat gehört, dass es keinen Tierschutz in der Kommission brauche. Es gibt Tierschutz und Tierschutz. Es gibt ein Gesetz, woran sich die Kommission halten muss. Man kann Gesetze aber auch verbessern, auch im Sinne des Tiers. Deshalb ist es wichtig, dass die Tierschützer auch dort präsent sind.

Ein Beispiel: Das Tierschutzgesetz besagt, dass Kaninchen und Zwerghasen auf 3'600 cm² gehalten werden können. Das sind lediglich 60x60 cm bei 40 cm Stallhöhe. Wer würde sein Kaninchen wirklich auf einer solch geringen Fläche halten? Deshalb ist es wichtig, dass Tierschützer präsent sind. Nicht alles im Gesetz ist gut. Der Passus muss unbedingt beibehalten werden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) meint, auch diese Gesetzesvorlage weise eine sehr lange Vorgeschichte auf. 2014 wurde eine nicht mehrheitsfähige Vorlage in die Vernehmlassung geschickt und zurückgezogen. Daraufhin wurde das Leitbild «Wild beider Basel» entwickelt, das den Umgang mit Wildtieren in den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt regeln sollte. Unter anderem ist darin Folgendes zu lesen: «Wir erhalten, entwickeln und vernetzen die Lebensräume der Wildtiere. Wir fördern die heimischen Wildtiere und leisten damit einen Beitrag zur Artenvielfalt. Wir sorgen für vitale, den Lebensräumen angepasste Wildtierbestände. Wir etablieren ein breit gefächertes Wildtiermanagement. Wir betrachten die Jagd als eine Säule des Wildtiermanagements und entwickeln sie als Teil unserer Kultur weiter. Wir erleben das Wild in seinen Lebensräumen, indem wir die gesetzten Grenzen respektieren und wir meistern die Herausforderungen im Siedlungsraum. Wildtiere gehen uns alle etwas an, dazu nehmen alle ihre Rolle wahr. Wir sind im Dialog.» Dieser Dialog hat stattgefunden. Anhand der Grundsätze wird ersichtlich, dass es sich um ein modernes Gesetz handelt und nicht eines, das alte Gesellschaftsbilder übertragen möchte, sondern auch Aspekten wie der Biodiversität Rechnung trägt.

Die Variante des Regierungsrat wurde als VAGS-Projekt intensiv mit den Gemeinden diskutiert. Dutzende Sitzungen haben stattgefunden. Der Dialog konnte stets geführt werden, ausser in der allerletzten Phase, als sich das Gesetz in der VGK befand und Anträge eingebracht und teilweise knapp beschlossen wurden. Daraufhin nahm Jagd Baselland in Form eines Briefs an alle Landrats- und Regierungsratsmitglieder Stellung dazu. Wenn der Dialog nun weitergeführt wird, gilt es das ursprüngliche Ziel zu berücksichtigen.

Zu Paragraf 4: Auch Tierschutzorganisationen wurden dazu eingeladen, sich vernehmen zu lassen. Es kam jedoch kein Antrag, dass auch ein formelles Mitglied einer Tierschutzorganisation Einsitz in die Kommission haben soll. Es wurde gesagt, in der Kommission sei keine Person vertreten, die etwas von Tierwohl verstehen würde. Wer weiss, was Jägern bzgl. Tierwohl und Ethik gelehrt wird, wird dies anders sehen. Die Fachstelle vertritt zudem sehr wohl die Frage des Wildtiermanagements inklusive Tierwohl. Dann die Landwirtschaft: Welcher Bauer kann sich leisten, das Tierwohl zu vernachlässigen? Naturschutz gibt es ohne Tierschutz und Tierwohl nicht. Selbst bei der Waldwirtschaft ist dies ein Thema, es sei an das Projekt Ameisenzeit gedacht, obwohl diese natürlich nicht jagdbar sind. Insofern ist der Antrag von Markus Graf, den Tierschutz dort wieder zu streichen, zu unterstützen. Es gilt zu bedenken, dass mit gleichem Recht auch andere Anspruchsgruppen des Waldes in dieser Kommission fest vertreten sein können, bspw. Sporttreibende. Zudem ermöglicht Absatz 4, dass die Kommission bei Bedarf weitere Vertreterinnen und Vertreter gemäss Absatz 2 oder andere Anspruchsgruppen beiladen kann.

Bei der Baujagd handelt es sich letztlich um eine Ermessensfrage. In der Tat ist es so, dass dies eigentlich niemand gerne macht.

Bei Paragraf 35 ist eine sprachlich unschöne Formulierung vorhanden. Man kann keine Tage signalisieren. Eine Signalisation ist eine ortsgebundene, das andere eine zeitgebundene Tatsache. Deshalb kann der Antrag durchaus unterstützt werden.

Der Regierungsrat bittet um Unterstützung für das moderne Gesetz, das in Zeiten von Klimawandel und Siedlungsdruck in beiden Kantonen als Grundlage für das Wildtiermanagement dient und diesen voranbringt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Wildtier- und Jagdgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 1-3

Keine Wortmeldungen.

§ 4 Kommission für Wildtiere und Jagd

Markus Graf (SVP) führt aus, dass in diesem Paragrafen die Aufgaben der Kommission für Wildtiere und Jagd klar definiert seien. Der Tierschutz ist mit der Fachstelle und des Naturschutzes gleich doppelt vertreten. In den Augen der SVP-Fraktion gilt es, hier das Gleichgewicht zu wahren. Zudem sollte die Fachkommission möglichst klein gehalten werden. Es ist eben eine Fachkommission, und keine Arbeitsgruppe. Auch ist es nicht gerecht anderen Interessenvertretern gegenüber, die ausdrücklich auf die Integration in die Fachkommission verzichtet hatten, z. B. der Sport und die Freizeitnutzung. Ebenso kam im Vernehmlassungsverfahren von Seiten Tierschutz kein Begehren auf, in der Fachkommission Einsitz zu nehmen, da scheinbar kein Handlungsbedarf besteht. Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion, in Absatz 2 den Tierschutz aus der Fachkommission zu streichen und zur Regierungsratsvorlage zurückzukehren.

://: Der Antrag wird mit 43:33 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

§§ 5-33

Keine Wortmeldungen.

§ 34 Jagdhundehaltung

Die Baujagd werde laut **Markus Graf** (SVP) im Kanton Baselland seit Jahren nicht betrieben. Weshalb also etwas verbieten, das gar nie stattfindet? In den 1980er Jahren kam niemandem in den Sinn, diese Jagdart in Frage zu stellen, als noch die Tollwut für Mensch und Tier eine Bedrohung darstellte. Durch das konsequente Handeln der Jäger – auch dank der Baujagd – konnte sie damals schnell eingedämmt werden.

Scheinbar vergisst der Mensch sehr schnell. Sollte es wieder einmal nötig sein, sollte man schnell mit einer Lösung zur Hand sein. Nur gibt es dann vielleicht gar keine ausgebildeten Hunde und Jäger mehr. Es ist für die ausgebildeten Hunde tatsächlich gefährlich, in den Bau zu gehen; kein Jäger möchte seinen Hund im Bau verlieren. Dennoch wäre es nützlich, sich die Option offen zu halten. Gerade für den Fall, dass Fuchs- und Dachsbestände durch Seuchen betroffen sind und so das Tierleid auf diese Weise eingedämmt werden kann. Zudem sollte, wenn es um das Tierleid geht, nicht noch lange und umständlich eine Bewilligung eingeholt werden müssen.

Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, Abs. 4 und somit das Baujagdverbot aus dem Gesetz zu streichen.

Marco Agostini (Grüne) fragt sich, wie man denn wissen könne, ob ein krankes Tier im Bau ist? Und würde man in dem Fall tatsächlich einen Hund reinschicken? Und was, wenn der gebissen wird? Seiner Meinung nach würde man in dem Fall den Hund erst recht nicht in den Bau lassen –

abgesehen davon, dass man gar nicht weiss, ob das kranke Tier tatsächlich drinsitzt. Es ja völlig normal in der Wildbahn, dass sich kranke Tiere in den Bau zurückziehen und dort sterben. Das kann auch ein Hund nicht ändern.

In Zukunft wird es die Baujagd nicht brauchen, weil sie schlecht und gefährlich ist für den Hund, wenn der ein krankes Tier in seinem Bau aufscheucht, das dann erst noch aggressiver ist.

Jürg Vogt (FDP) mag sich noch gut erinnern an die 1980er Jahre, als die Tollwut weit verbreitet war und man Angst hatte, dass die Krankheit auf die Haustiere überspringt. Damals wurde die sehr grosse Fuchspopulation absichtlich stark reduziert. Klammer auf: Die Jäger wissen sehr wohl, was sie tun. Sie schiessen nicht nur, sondern beobachten auch. Ein Jäger weiss, ob ein Fuchs krank ist oder nicht, bevor er seinen Hund in den Bau schickt. Zu Tollwutzeiten war also die Baujagd eine Hilfe zur Eindämmung der Seuche – auch zugunsten des Tiers.

Man darf nicht vergessen, dass die Jäger einen Dienst tun. Natürlich ist es ihr Hobby und sie gehen gerne auf die Jagd. Es ist die Gesellschaft, die den Wildtieren mit ihren zunehmenden Siedlungsbauten und ihren Strassen den Platz wegnimmt. Man muss somit schauen, dass das verbleibende Wild im Wald genug Platz hat. Entlang der T18 bei Reinach / Aesch gehen viele Rehe über den Haag und auf die Autobahn, wo sie nachts angefahren werden. Sie sind selten gleich tot, sondern werden häufig schwer verletzt. Und wer rückt nachts aus, um das Tier zu erlösen? Der Wildhüter. Und nicht nur einmal pro Woche, sondern leider öfters. Auch deshalb braucht es die Jagd. Zurück zur Baujagd: Die Baujagd wird hier nicht praktiziert. Wenn sie aber ausnahmsweise praktiziert werden muss, braucht es kleine Hunde (wie Dackel), die in die Erdlöcher passen. Angenommen die Baujagd ist verboten und der Jagdhund, auf der Suche nach einem angeschossenen oder angefahrenen Tier, geht halt trotzdem in den Bau rein, muss der Jäger Angst haben, dass er mit einem Bein im Gefängnis steht. Also wird sich der Jäger keinen Dackel zulegen, sondern einen grossen Hund. Und somit hätte man – für den Fall, dass die Baujagd einmal nötig wird – keine dafür ausgebildeten Hunde mehr zur Verfügung. Zudem sollten die Tierschützer daran denken, dass wenn ein kleiner Hund eine Spur aufnimmt, dieser das verletzte Tier niemals erlegt. Bei einem grossen Tier ist das Risiko eher gegeben.

Unterm Strich sehen die Jäger das Verbot der Baujagd als ein Misstrauensvotum an. Die Gesellschaft ist jedoch auf sie angewiesen. Deshalb sollte man sie arbeiten lassen. Und deshalb ist der Antrag von Markus Graf zu unterstützen.

Simone Abt (SP) durfte nun einem langen Exkurs über grosse und kleine Hunde und über Wild auf Autobahnen zuhören. Aber eigentlich geht es gar nicht um so etwas Kompliziertes oder Grosses. Sondern es geht um eine kleine Umkehr dessen, was als Regel gilt und was die Ausnahme davon sein soll. Der Kommission wurde hoch- und heilig versprochen, dass die Baujagd zwar erlaubt sei, sie aber nie praktiziert werde. Die Hunde rennen also nicht ständig in Bauten aus und ein und werden darauf trainiert. Nein, die Baujagd wird hier quasi nicht praktiziert. Und nur im Notfall wäre der Jäger bereit, einen Hund in den Bau zu schicken.

Dasselbe gilt, wenn man davon ausgeht, dass es grundsätzlich keine Baujagd gibt, denn sie ist anerkanntermassen eine eher unmenschliche Art der Jagd. Ist sie jedoch im Ausnahmefall notwendig – was sehr selten ist – wäre sie durch eine Bewilligung zu ermöglichen. Es wurde vorhin geäussert, man habe in einem solchen Fall keine Zeit, eine Bewilligung einzuholen. Dank der heutigen elektronischen Möglichkeiten geht das in Sekundenschnelle! Und falls dem einmal nicht so wäre, liesse sie sich auch noch nachträglich einholen. Das wäre zwar nicht hübsch, jedoch bewältigbar.

Es handelt sich hier nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber den Jagenden. Es geht vielmehr darum, dass sich der Kanton das Verbot der Baujagd auf die Fahnen schreibt – und er sie nur im Notfall bewilligt.

Markus Dudler (CVP) hält die Baujagd in der Tat für eine rabiate Art, ein Tier zu suchen. Auch für den Hund ist das nicht ideal. Das ist einsehbar. Wenn man nun aber hört, dass es eine Bewilligung einzuholen gilt, hört sich das eher komisch kann. Der Jäger soll spontan und situativ entscheiden können, ob er seinen Hund (leider) in den Bau schicken muss. Muss er zuerst sein Handy zücken – falls er denn nicht gerade in einem Funkloch steckt, was im Wald öfter vorkommt – und auf diese

Weise eine Bewilligung einholen, ist das nicht praktikabel.

In ein Gesetz sollte man generell nichts schreiben, was sich nicht kontrollieren lässt. Deshalb sollte der Absatz über das Baujagdverbot gestrichen werden. Stets mit dem Gedanken, dass es gilt, möglichst schonend zu den Tieren zu sein.

Markus Graf (SVP) ist zwar kein Jäger, weiss aber aus eigener Erfahrung, dass man ein Tier auch erlösen kann. Lasse man doch den sehr gut ausgebildeten Jägern die Entscheidung, wann sie einen Hund in den Bau schicken möchten und wann nicht.

Das Votum von Simone Abt hat typisch gezeigt, um was es eigentlich geht: Es geht um Ideologien, um persönliche Bedürfnisse, um Tierschutzanliegen. Und übrigens kann man am Wochenende noch lange auf eine Bewilligung warten.

Marco Agostini (Grüne) kann kaum glauben, dass Markus Graf seinen Jagdhund – wenn er denn einen hätte – zu einem kranken Tier in den Bau schicken würde. Das wäre nicht tiergerecht, auch nicht gegenüber dem Hund. Das macht man nicht und ist viel zu gefährlich. So etwas darf auch nicht erlaubt sein. Es gibt andere Methoden, ein Tier in seinem Bau zu töten. Man kann auch warten, bis es rauskommt, um es dann abzuschliessen.

Markus Meier (SVP) stellt fest, dass wie so oft in absentia der eigentlich Betroffenen ein Thema von den anderen «Experten» diskutiert wird.

Um was geht es? Vor rund 40 Jahren war man hierzulande froh darum, Hunde für die Baujagd einsetzen zu können. 40 Jahre war sie nun nicht mehr nötig. Und heute möchte man etwas, das man im Moment nicht braucht, verbieten, damit man eine Bewilligung lösen muss für den Fall, dass es wieder einmal nötig ist. Wenn man auf diesem Weg Gesetze schmiedet, riskiert man eine Gesetzesinflation für sämtliche Eventualitäten, die einen in Zukunft betreffen könnten. Gesetze sollten aber praxisorientiert sein und etwas ermöglichen, auf das man in Ausnahmefällen reagieren kann – und nicht die Situation mit Präventivverböten belegen.

://: Der Antrag zur Streichung von Abs. 4 wird mit 45:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

§ 35

Markus Graf (SVP) unterstützt namens seiner Fraktion die Notwendigkeit einer Beschilderung der lauten Jagd. Sie möchte diese, wie sie in Abs. 2 vorgesehen ist, aber etwas abschwächen. Eine öffentliche Bekanntmachung ist doch sehr bindend. Der Angst vor Störungen bei der Jagd sollte entsprechend Rechenschaft getragen werden. Auch ist ein Dialog zwischen Jäger und Gemeinden bereits in § 32 im Gesetz sichergestellt. Deshalb schlägt die SVP folgende Formulierung vor:

~~Die Jagdtage sind öffentlich bekannt zu geben und angemessen zu signalisieren.~~ Die Jagdtage sind den betroffenen Gemeinden anzuzeigen und die Hauptzugänge zu den Jagdgebieten sind an den Jagdtagen zu signalisieren.

://: Der Antrag wird mit 57:28 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

§ 36-56

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 576

11. Naturschutz im Wald: Ausgabenbewilligung 2021–2024

2020/397; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus, dass es in dieser Vorlage um den Baselbieter Wald gehe, der mit 42 % eine ziemlich grosse Fläche des Kantons bedeckt. Der Wald übernimmt verschiedene Funktionen: Er ist Nutzgeber, Erholungsraum, Ort für Flora und Fauna. In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass der Baselbieter Wald bezüglich der Waldbiodiversität Defizite aufweist. Es wurde deshalb das Programm Naturschutz im Wald gestartet, das zum Ziel hat, im Wald geeignete Orte der natürlichen Entwicklung sich selber zu überlassen und auf eine Weise zu pflegen, dass die einheimische Artenvielfalt wieder zunimmt.

Das Programm enthält Massnahmen, die von der ertragsorientierten Waldbewirtschaftung abweichen. Für die Waldeigentümer entstehen dadurch finanzielle Nachteile. Das kantonale Gesetz über Natur und Landschaftsschutz verpflichtet den Kanton deshalb zu einer angemessenen Beteiligung der entgangenen Erträge.

Die Regierung beantragt dem Landrat für die Weiterführung des Programms Naturschutz im Wald für die Jahre 2021 bis 2024 eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 8,28 Mio. netto. Bruttoausgaben belaufen sich auf CHF 11,01 Mio. Der Bund beteiligt sich mit einem Beitrag von CHF 2,73 Mio.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. September 2020. Eintreten war unbestritten. Die Kommission nahm von den Massnahmen zustimmend Kenntnis. In der Beratung stellte sie einige Fragen inhaltlicher Art, die sich einerseits auf die Finanzierung bezogen, andererseits liess der WWF Region Basel den Kommissionsmitgliedern im Vorfeld einen Brief zukommen, in dem eine Kritik am Kanton geübt wird.

Die Fragen bezüglich der Finanzierung hatten zu tun mit der Vorlage, die am 25. Juni 2020 im Landrat verabschiedet wurde – nämlich das Massnahmenpaket «Waldpflege im Klimawandel 2020-2023». Damals bewilligte der Landrat CHF 4,425 Mio. Es wurde gefragt, ob es dabei eine Überlappung mit den hier zu beschliessenden Massnahmen gebe. Die Direktion erklärte, dass es eine Kategorisierung gibt, was alleine deshalb schon notwendig ist, weil der Bund einen Teil der Ausgaben selber trägt. Somit gibt es keine Doppelzahlungen und die Gelder sind systematisch getrennt.

Im Brief des WWF wurde kritisiert, dass die Fläche an Totalwaldreservaten im Kanton seit Jahren zu tief sei und die vom Bund geforderten 5 % an der Gesamtwaldfläche des Kantons nicht erreichen würden. Derzeit sind 3,9 % ausgeschieden. Die Direktion konnte darlegen, dass es nicht am schlechten Willen mangle, sondern der Tatsache geschuldet ist, dass der Wald in Privatbesitz ist und Eigentümerschaften zustimmen müssen.

Es wurde weiter kritisiert, dass die Kommission Naturschutz im Wald in die Themen rund um den Naturschutz im Wald nicht mehr einbezogen werde. Die Direktion klärte, dass dabei tatsächlich eine gewisse Diskrepanz zwischen der im Dekret beschriebenen Kommission und den tatsächlichen Aufgaben besteht, die eher darin bestehen, Verträge zu überprüfen für den Fall, dass es zu einer Einigung mit einem Waldeigentümer kommen sollte. Es wurde jedoch versichert, dass bis Ende Jahr eine neue Kommission mit anderen Aufgaben eingesetzt werde, welches das Thema Naturschutz im Wald beinhalten wird.

Insgesamt wurde die Vorlage nicht besprochen, sie wurde positiv aufgenommen und entsprechend beantragt die VGK mit 13:0 Stimmen, gemäss unverändertem Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald» für die Jahre 2021 bis 2024

vom 22. Oktober 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald» für die Jahre 2021 bis 2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von 8'280'000 Franken bewilligt.
2. Der Beitrag des Bundes in der Höhe von 2'732'000 Franken wird zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 577

12. Vorprojekt Herzstück Regio-S-Bahn Basel – Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (neues Finanzrecht: Ausgabebewilligung) und Ausgabebewilligung Bahnknoten Basel / Herzstück; Planung und Projektierung

2020/315; Protokoll: mko

Das Herzstück der trinationalen S-Bahn Basel ist laut Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) die Voraussetzung dafür, dass die Regionalverkehrslinien in der Nordwestschweiz, in Südbaden und im Elsass zusammenwachsen. Es soll als Tunnelsystem die Bahnhöfe Basel SBB, Basel Badischer Bahnhof und Bahnhof St. Johann verbinden. Planung, Projektierung, Bau und Betrieb von Bahnanlagen stehen in der Zuständigkeit des Bundes. Vorleistungen der Standortregion sind aber nötig und sinnvoll, damit ein Projekt auf Bundesebene berücksichtigt wird.

Im Hinblick auf einen Bahn-Ausbau Schritt STEP 2030/35 haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschlossen, im Sinne einer Vorleistung das Vorprojekt für das Herzstück alleine zu finanzieren. Die dafür notwendigen Kredite wurden in den beiden Kantonen parallel beschlossen. Der Landrat bewilligte im September 2014 einen Verpflichtungskredit von knapp CHF 9.8 Mio. Trotz diesen Anstrengungen der beiden Kantone war das Herzstück in der Botschaft des Bundesrats zu STEP 2035 noch nicht enthalten. Mit einem grossen und breit abgestützten Engagement der Region gelang es doch noch, dass das eidgenössische Parlament Projektierungsmittel von CHF 100 Mio. in den STEP 2035 aufgenommen hat. Damit kann der Bund nun die Projektierung des Herzstücks vorantreiben. Es ist aber noch nicht gesichert, dass das Herzstück realisiert wird. Dies soll mit dem Parlamentsbeschluss zum nächsten Ausbauschritt im Jahr 2026 erreicht werden. Der von den kantonalen Parlamenten BL und BS ursprünglich erteilte Auftrag zur Erarbeitung eines Vorprojekts des Herzstücks muss aufgrund der veränderten Zuständigkeiten nicht mehr fertiggestellt werden. Darum wird dem Landrat mit dieser Vorlage die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits von 2014 vorgelegt: Von den damals bewilligten CHF 9.8 Mio. wurden CHF 7.4 Mio. (75,5 %) nicht beansprucht. Es braucht aber weiterhin Mittel, um die Arbeiten des Bundes zu unterstützen, die Interessen der Kantone einzubringen und die Bundesplanungen mit den im Verantwortungsbereich der Kantone liegenden Bahnknoten-Vorhaben zu koordinieren. Die kantonalen Infrastrukturen und die Erschliessung für den Langsam-, den öffentlichen und den motorisierten Individualverkehr müssten auf ein Bahnsystem abgestimmt werden, damit dieses funktioniert. Darum wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe über CHF 2,8 Mio. für die zukünftigen Arbei-

ten betreffend Bahnknoten Basel / Herzstück beantragt. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat einer ähnlichen Vorlage mit neuen Mitteln in der Höhe von CHF 14,4 Mio. bereits im September zugestimmt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission diskutierte über den materiellen Erfüllungsgrad des Vorprojekts, welcher gemäss Vorlage nur 10 % betragen haben soll, während 24 % der finanziellen Mittel ausgegeben wurden. Die Verwaltung erklärte, dass die Festlegung des materiellen Erfüllungsgrades im vorliegenden Fall nicht ganz einfach sei. Es wurden effektiv nur rund 10 % des bewilligten Vorprojekts erstellt. Es brauchte jedoch andere Mittel, die wichtig waren, um die Grundlagenarbeiten erarbeiten und das Projekt vorantreiben zu können. So mussten die Bahnhofsplanungen neu konzipiert werden. Diese zusätzlichen Arbeiten flossen aber nicht in den Erfüllungsgrad von 10 % ein.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass der ursprünglich angedachte Tiefbahnhof Bahnhof SBB aktuell wieder ein Thema ist, nachdem er zwischenzeitlich aus dem Projekt gestrichen worden war. Es geht jetzt also wieder Richtung Tiefbahnhof. Die Hauptursache liege beim geplanten Ausbau des Güter- und Fernverkehrs. Dafür genügt der Platz im Bahnhof Basel SBB ohne Tiefbahnhof nicht.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf den Herzstück-Perimeter, der nur bis Liestal reicht. Der Wiesenbergunnel müsse eigentlich ebenfalls in den Projektperimeter einbezogen werden, ansonsten ergebe sich ein neuer Engpass. Die BUD erklärte der Kommission, dass der neue Juradurchstich effektiv nicht Teil des Herzstück-Projektes sei. Der Bund befasse sich aber damit.

Die Kommission wollte weiter die Eckpfeiler des Terminplans wissen. Wenn das Herzstück tatsächlich im Jahr 2026 in den nächsten Ausbauschnitt des Bahnsystems aufgenommen wird, muss anschliessend ein Bau- und Auflageprojekt erarbeitet werden. Ein Baubeginn im Jahr 2030 und die Inbetriebnahme im Jahr 2040 seien dann denkbar.

Die Kommission nahm eine kleine redaktionelle Korrektur vor. Der Begriff «Zwischenabrechnung» wurde im Titel korrekterweise durch «Schlussabrechnung» ersetzt.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Ein Wort zum Landratsbeschluss: Die darin enthaltene Ziffer 2 (wonach nach Genehmigung der Schlussabrechnung die Innenaufträge in SAP geschlossen werden etc.) sieht man heute zum letzten Mal in einer Landratsvorlage. Gestern wurde in der Finanzkommission darauf hingewiesen, dass dieser Satz eigentlich überflüssig ist, weil die Innenaufträge abgeschlossen sein müssen, noch bevor der Landrat darüber befindet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 71:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Schlussabrechnung Vorprojekt Herzstück, Mitfinanzierung Projektorganisation Bahnknoten Basel ab 2020 sowie Finanzierung der Planung von mit den Bahninfrastrukturen Bahnknoten Basel zusammenhängenden kantonalen Infrastrukturen

vom 22. Oktober 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (neues Finanzrecht: Ausgabenbewilligung) für die Projektierung des Vorprojekts des Herzstücks (Beschluss. Nr. 2137 vom 18. September 2014; LRV 2014/174) zu Lasten der Investitionsrechnung wird zugestimmt:*
Kredit inkl. Index / Teuerung: CHF 9'767'000.00
Gesamtkosten: CHF 2'373'549.30
Beiträge Dritter: CHF 0.00
Minderkosten: CHF 7'393'450.70
Materieller Erfüllungsgrad in %: 10 %
 2. *Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden alle genannten Innenaufträge in SAP geschlossen und im Jahresbericht 2020 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*
 3. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Gesamtkosten der (bisherigen) Projektierung (Vorprojekt) des Herzstücks von BS und BL auf CHF 7'160'535 belaufen; davon übernimmt der Kanton Basel-Stadt einen Kostenanteil von CHF 4'786'986.*
 4. *Für die Planungs- und Projektierungsarbeiten Bahnknoten Basel / Herzstück wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'800'000.00 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.*
 5. *Ziffer 4 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.*
-

Nr. 578

13. Formulierte Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren»

2020/22; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) führt aus, dass die formulierte Gesetzesinitiative im August 2019 mit 1'845 gültigen Unterschriften zustande gekommen sei. Der Landrat erklärte sie für rechtsgültig.

Worum geht es? Die Initiative verlangt, dass die gesamte Anzahl von Kompetenzbeschreibungen in den Stufenlehrplänen von Primarschule und Sekundarstufe I auf maximal 1'000 begrenzt wird. Zusätzlich sollen die Stoffinhalte und Themen in der Sekundarstufe I bezüglich Jahresziel und Anforderungsniveau differenziert und auf den Inhalt und die Anforderungen der beruflichen Grundbildung, der Fachmittelschule und des Gymnasiums abgestimmt sein. Der Regierungsrat beantragt, die formulierte Gesetzesinitiative abzulehnen und verzichtet auf einen Gegenvorschlag. Er begründet seine ablehnende Haltung damit, dass einerseits die Anliegen mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» aus dem Jahr 2017 erfüllt sei. Zudem wurde im Baselbiet ein in der Schweiz einmaliger Rückmeldeprozess durchgeführt, bei dem alle Sekundarschulen über die schulinternen Fachgruppen miteinbezogen worden sind. Dabei wurden konkrete Vorschläge aufgenommen und fliessen in die Anpassung des Lehrplans ein. Dieser soll 2022 und 2023 definitiv sein und der angepasste Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft soll vorliegen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet das Geschäft im Beisein des Vertreters des Initiativkomitees der Starken Schule beider Basel, Jürg Wiedemann. Er erläuterte, dass die Starke Schule beider Basel die Initiative «Ja zu den Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» zugunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen hatte. Sie ging davon aus, dass ein neuer zweiteiliger Lehrplan der Volksschule Baselland erarbeitet würde, mit zwei klar unterschiedlichen Teilen – einem Teil A mit dem Titel «Stoffinhalte und Themen» und einem Teil B mit dem Titel «Kompetenzbeschreibungen». Dies sei jedoch nur beschränkt umgesetzt worden. Des Weiteren kritisierte der Vertreter des Initiativkomitees, dass an den Rating-Konferenzen grundsätzliche Diskussionen, wie über das Weglassen von Kompetenzbeschreibungen in Teil A des Lehrplans, um einen schlanken Lehrplanteil zu erhalten, nicht zugelassen würden. Die Kommission hob her-

vor, dass der schweizweit einmalige Rücklaufprozess sehr positiv gewesen sei. In verschiedenen Voten wurde betont, dass man auf den Prozess vertrauen solle, zumal die Starke Schule darin selber involviert sei. Das Wichtigste sei aber, gemäss einem Kommissionsmitglied, dass in der Schule nun Ruhe und Sicherheit einkehrt. Auf der Sekundarstufe I brauche es zudem Zeit, um die neuen Lehrmittellisten zu erstellen und Erfahrungen mit den neuen Lehrmitteln zu sammeln. Auch der Bildungsrat, der die Aufträge der Rückmeldeprozesse erteilt, nehme seine Aufgabe sehr ernst. Eine Kommissionsminderheit hielt fest, sie würde die erste Forderung der Initiative unterstützen, bei der es darum geht, die Lehrplanteile klar zu trennen in einen Teil A (nur Themen und Stoffinhalte) und einen Teil B (mit Kompetenzbeschreibungen). Jedoch sei es nicht sinnvoll, wenn diese auf die willkürliche Zahl von 1'000 beschränkt würden.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

[Um 15:50 Uhr begrüsst der Landratspräsident Gäste aus dem jurassischen und dem baselstädtischen Parlament.]

– *Antrag auf Eintretensdebatte*

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass es bei 13:0 Stimmen normalerweise keine Diskussion gebe, was normalerweise auch richtig sei, und normalerweise auch richtig um diese fortgeschrittene Stunde. Hier geht es aber um etwas sehr Zentrales und gerade als kein ausgesprochener Bildungspolitiker kann er das Wort Lehrplan und den Begriff Lehrplanstreit langsam nicht mehr hören. Umso erstaunlicher ist es doch, dass dieser Lehrpläne offensichtlich mit 13:0 Stimmen in der BKSK beschlossen wurden. Dieser Landratsbeschluss führt dazu, dass man die Initiative einstimmig ablehnen will.

Lehrpläne sind seit Jahren umstritten. Es wäre deshalb die Haltung der Kommissionsmitglieder interessant, die offensichtlich dezidiert und klar ist. Es ist auch ein starkes Signal an den Landrat, wie das begründet wird. Da es sich um eine Initiative handelt, kommt es ohnehin zur Volksabstimmung. Dies führt dazu, dass eine Eintretensdebatte aus Sicht der FDP-Fraktion als sehr wichtig und als notwendig erachtet wird. Es ist absolut zentral, dass ein Thema wie Lehrpläne, worüber man in der Bildungspolitik seit Jahren streitet, nicht einfach mit 13:0 Stimmen erledigt ist. Der Rat hat einen Anspruch darauf, die Meinungen der Kommissionsmitglieder zu hören. Das geht sonst zu schnell.

Roman Brunner (SP) lehnt namens seiner Fraktion eine Eintretensdebatte ab. Der Kommissionsbeschluss erfolgte einstimmig. Andreas Dürr mag darüber erstaunt sein. Es hat aber durchaus seine Gründe. Einerseits konnte das Initiativkomitee seine Argumentation in der Kommission vorbringen. Die Anliegen und Forderungen der Initiative wurden geprüft und ernst genommen. In der anschliessenden Beratung kam die Kommission zu dem erwähnten eindeutigen Beschluss, der im Kommissionsbericht auch ausreichend begründet ist. Genau für derartige Fälle wurde die Regelung eingeführt, dass in solchen Fällen auf eine Eintretensdebatte verzichtet wird.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) bittet Roman Brunner, sich auf den Antrag auf Eintretensdebatte zu beschränken.

Roman Brunner (SP) fasst zusammen, dass der Kommissionsentscheid derart unbestritten war, dass eine Debatte über das Eintreten auf die Vorlage unnötig ist.

://: Der Antrag auf Eintretensdebatte wird mit 42:38 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen, das 2/3-Mehr wird jedoch verfehlt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1 und 2

Regina Werthmüller (parteilos) stellt den Antrag, im Landratsbeschluss die Ablehnung durch den Landrat in den Ziffern 1 und 2 abzuändern in eine Annahme. In der Kommission konnten diese Anträge leider nicht begründet werden, weshalb sie nun hier die Chance ergreift, dazu Stellung zu nehmen.

Warum braucht es diese Initiative? Die Antwort ist ganz einfach. Die letzte Initiative der Starken Schule beider Basel ist nicht erfüllt, wie dies auch im Bericht der Kommission festgehalten wird. Das Komitee Starke Schule beider Basel hat die Initiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» zugunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen, der schliesslich mit 84,2 % Zustimmung durch die Baselbieter Bevölkerung angenommen wurde.

Die Regierung ignoriert nun aber diese Abstimmung. Der Bildungsrat hatte klar den Auftrag an das AVS erteilt, dass die Initiative in zwei Lehrplanteilen gestaltet werden und das AVS diese Arbeit erledigen muss. Sie hat bestimmt, dass bei den neuen Stofflehrplänen ein Lehrplanteil A und ein Lehrplanteil B entstehen soll, wobei der Lehrplanteil A nur Stoffinhalte und Themen beinhalten sollte. Diese Arbeit wurde nicht erfüllt, das AVS weigert sich, sie auszuführen. Man bedient sich stattdessen Buebetricklis, nimmt den alten Lehrplan 21 und kopiert mittels copy-paste diesen Teil in den Lehrplanteil A, der wiederum mit Kompetenzen gespickt ist.

Möchte die Regierung wirklich Ruhe im Stall, muss sie den Volkswillen so umsetzen, wie er bestellt wurde. 84,2 % haben diesem Versprechen zugestimmt, und die Regierung und das Amt für Volksschule müssen dieses nun einlösen.

Phillipp Loretz von der Geschäftsleitung LVB hat auf Twitter bezüglich der Umsetzung der Initiative folgenden Vergleich angestellt: «Wenn man im Restaurant eine Cola und ein Fanta bestellt, erhält man in aller Regel eine Cola und ein Fanta. Nicht so im Kanton Basel-Landschaft. Hier bringt der Kellner zwei Flaschen Cola, die eine mit einer Fanta-Etikette versehen.»

Wie gesagt: Es war ein Versprechen der Regierung, die Initiative so auszuführen. Bis jetzt hat sie das Versprechen nicht gehalten. So lange es nicht erfüllt ist, wird die Diskussion weitergehen und man wird keine Ruhe haben und es werden von Seiten LVB und Starke Schule Basel weiterführende und weitere Initiativen hinzukommen.

Aus diesem Grund sei das Parlament gebeten, den Landratsbeschluss anzupassen und der formulierten Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllte Anzahl an 3500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» zuzustimmen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) findet, dass die Vorwürfe von Regina Werthmüller schwer wiegen. Das Komitee Starke Schule will einfach nicht wahrhaben, was Tatsache ist. Tatsache ist, dass es zwei Lehrplanteile gibt. Tatsache ist, dass alle Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule mit beiden Lehrplanteilen arbeiten und entscheiden können, welchen sie verwenden wollen. Tatsache ist, dass ein breiter Rückmeldeprozess im Gange ist. Jede Sekundarschullehrerin und jeder Sekundarschullehrer kann innert drei Jahren jedes Jahr Rückmeldung geben, wie der Lehrplan in ihren bzw. seinem Fach gestaltet werden soll. Diese Rückmeldeschlaufen sind sehr erfolgreich. Bereits nach dem ersten Jahr (2019) hatte der Bildungsrat Aufträge erteilt, wie der Lehrplan gekürzt werden soll, welche Teile überflüssig sind etc. Gegenwärtig läuft die zweite Rückmeldeschleife. Von den zirka 1'100 Lehrpersonen haben sich über 700 in zwölf betroffenen Fächern daran beteiligt. Alle Rückmeldungen werden aufgenommen. Es wird auch Kritik aufgenommen, ebenso werden Fragen zur strukturellen Gliederung beantwortet und in einem Bericht abgebildet. Dieser Bericht wird zusätzlich von einem Begleitgremium – das sich zusammensetzt aus den Vorständen der amtlichen kantonalen Lehrerkonferenz, des Lehrer- und Lehrerinnenvereins und der Schulleitungskonferenzen – genau analysiert und untersucht. Es wird darauf geschaut, dass alle Rückmeldungen richtig im Bericht abgebildet werden. Was will man also noch mehr?

Es scheint, dass das Komitee Starke Schule beider Basel den Lehrplan nur nach seinem Gusto umsetzen möchte. Es gilt, dass der Lehrplan für sämtliche Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Kanton Basel-Landschaft ein gutes Arbeitsinstrument sein soll und nicht einfach auf der Meinung einiger Lehrerinnen und Lehrer basieren soll. Dies sei hier in Erinnerung gerufen. Man ist in einem schweizweit einzigartigen Prozess eingebunden – und diesem soll man nun seine Chance lassen. Es ist eine Zwängerei, wenn das Komitee Starke Schule beider Basel dies einfach nicht akzeptieren will. Die Initiative tönt zwar im Titel gut. Weshalb aber die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen nach Ende der Sekundarschulzeit auf 1'000 beschränken sollen, ist schleierhaft. Die Landräte und Landrätinnen seien also gebeten, die Initiative abzulehnen und auf den Antrag nicht einzutreten.

Ernst Schürch (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion den Antrag von Regina Werthmüller ablehnen werde. Die Initiative verlangt eine Beschränkung auf 1'000 Kompetenzen. Das ist willkürlich. Eine weitere Überarbeitung wäre teuer und gar nicht zu leisten. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe sind stark ausgelastet mit der Umsetzung des Lehrplans, mit der Einarbeitung in neue Lehrmittel, mit der Digitalisierung und mit anderen Neuerungen. Zudem arbeiten die Schulen auf der Primarstufe bereits seit sieben Jahren gut und ohne Probleme mit dem Lehrplan.

Die weiteren Anliegen der Initiative sind bereits erfüllt oder werden noch erfüllt. Der Bildungsrat hat einen Auftrag gegeben. Drei Rückmeldeschlaufen (2019, 2020, 2021) mit Ratingkonferenzen, Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschulen im Auftrag der Fachschaften, können ihre geballte Fachexpertise einbringen. Das ist schweizweit und historisch eine einmalige Möglichkeit der Partizipation. Die Rückmeldungen aus den Ratingkonferenzen weisen grossmehrheitlich eine hohe Zufriedenheit mit dem Prozess und den Resultaten auf. Der Bildungsrat wird die Anpassungen mit Sicherheit vornehmen und per Schuljahr 2022/23 beschliessen.

Die Sekundarschulen verfügen jetzt eigentlich über 2,5 Lehrpläne. Erstens der Lehrplan der Volksschulen (der dem Lehrplan 21 entspricht, mit den Anpassungen für Baselland, weil man hier keine Sammelfächer kennt). Zweitens der Lehrplan, der jetzt überarbeitet wird, möglichst ohne Kompetenzbeschreibung. Aber es geht, ehrlich gesagt, nicht ganz ohne. Wie soll man z. B. einen Lehrplan für die Hauswirtschaft schreiben, wenn darin keine Kompetenzbeschreibungen enthalten sein sollen? Dann müsste man eine Art Menüplan für das ganze Schuljahr schreiben – und das war's dann. Drittens gibt es eine Musterjahresplanung für jedes Fach und jedes Schuljahr. All dies wird den Schulen grosszügig zur Verfügung gestellt. Damit muss man arbeiten können, egal ob man nun ein Fan vom Kompetenzen ist oder nicht.

Zusammenfassend: Die Anliegen der Initiative sind erfüllt, die Annahme wäre kontraproduktiv und würde erneut zu grosser Unsicherheit in den Schulen führen, sie wäre teuer und in der heutigen Situation gar nicht zu leisten. Der Bildungsrat hat die Aufträge erteilt und wird, wo nötig, Korrekturen anbringen. Der Landrat soll ein deutliches Zeichen setzen und Ja zum Landratsbeschluss und Nein zur Initiative sagen.

Anita Biedert (SVP) erklärt, dass die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion die Anträge von Regina Werthmüller unterstütze. Der Lehrplan ist eine Verständigungsbasis. Dieser muss zum Ausdruck bringen, was angestrebt wird, in klarer Art und Weise. Er soll die Lehrpersonen bei der Umsetzung der Inhalte und Lernziele unterstützen und sollte übersichtlich und klar lesbar sein. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Volksentscheid vom Jahr 2018 zu beachten ist. Über 80 % des Stimmvolks hat damals den Gegenvorschlag zur Initiative der Starken Schule beider Basel angenommen. Es soll im Gesetz verankert werden, dass der Lehrplan einen Teil A (mit klaren Themen und Stoffinhalten) und B (mit Kompetenzbeschreibungen) hat.

Der Lehrplanteil B müsste auf ein vernünftiges Mass an Kompetenzbeschreibungen reduziert werden, mit anderen Worten, auf höchstens 1'000 Kompetenzen. Die Themen und Stoffinhalte würden dann im Teil A akzentuiert. Somit wäre der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit eines Lehrplans Rechnung getragen.

Alle Interessenverbände haben sich für pointiert formulierte und kurze Lehrpläne ausgesprochen. Dies insbesondere im Rahmen der Vernehmlassung der Fächer Englisch und Französisch.

Eine Bemerkung zu Ernst Schürch: Klare Lehrpläne erleichtern die Arbeit der Lehrpersonen und strapazieren sie nicht noch zusätzlich.

Eine Bemerkung zu Regierungsrätin Monica Gschwind: Die zweite Rückmeldeschleife und die Anmerkungen zu den strukturellen Gliederungen sind am Laufen. Prinzipiell wurde aber eine Strukturveränderung nicht zugelassen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) befürchtet, dass Anita Biedert etwas falsch verstanden hat. Strukturelle Änderungsvorschläge werden aufgenommen. Sie kann bestätigen, dass die Lehrpläne fokussierter und kürzer werden, und zwar je nach Fach. Nicht jedes Fach hat die gleichen Anforderungen. Je nach dem kann ein Lehrplan eines Faches kürzer oder etwas länger sein. Es ist aber gewünscht, dass stark gekürzt wird, was man auch tun wird. Dafür braucht es die Initiative nicht. Man ist sehr bestrebt, dass es einen breit abgestützten Lehrplan gibt, mit dem die Lehrerinnen und Lehrer gut damit arbeiten können und der auch für die Eltern nachvollziehbar ist. Vor allem soll auch die neue Lehrmittelfreiheit den geeigneten Rahmen haben. Die Schülerinnen und Schüler lernen somit, was sie lernen müssen und was an Grundkompetenzen nach dem dritten Sekundarschuljahr erwartet wird.

Man ist also im Prozess offen und verheimlicht nichts, nimmt alles auf und setzt die Forderungen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vollumfänglich um. Der Bildungsrat lässt sich die Resultate der Rückmeldungen vorlegen und erteilt die entsprechenden Aufträge. Diese wurden schon nach dem ersten Jahr erteilt. Nun geht es weiter. Die Regierungsrätin ist überzeugt, dass man nach dem dritten Jahr, im Jahr 2022/23, einen breit abgestützten Lehrplan hat, der den Fachpersonen auch wirklich dient.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass die Initiative zwei Dinge fordere. Einerseits Stofflehrpläne, andererseits eine Plafonierung der Kompetenzen. Teil 1 steht bereits so im Gesetz und braucht es nicht mehr. Teil 2 ist absurd. Denn es hatten damals alle Parteien, zusammen mit der Starke Schule, im Jahr 2018 einen Kompromiss geschlossen, dies im Rahmen der Abstimmung «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen». Dort wurde ganz klar gesagt, dass man einen kompetenzorientierten Lehrplan und einen Stofflehrplan möchte. Mittlerweile gibt es ja sogar zweieinhalb Lehrpläne, weil es noch die Musterjahresplanungen gibt.

Die Vorwürfe von Regina Werthmüller sind nicht ganz nachvollziehbar. Mit dem Englischstofflehrplan war die Starke Schule einverstanden und sie feierte ihn in den sozialen Medien ab. Es wurden dort auch strukturellen Änderungen zugelassen. Das ist doch etwas verwirrend.

Die Rückmeldeschleifen sind so basisdemokratisch wie in keinem anderen Kanton. Alle Lehrpersonen, die möchten, können in ihren Fächern mitreden. Das ist auch gut so. Es wird nicht von oben herab ein Lehrplan übergestülpt und die Lehrpersonen können sich nicht dagegen wehren oder mitreden. Dies ist ausnahmsweise doch zu loben. Es gibt zwar auch Stofflehrpläne, die zwar zu gross sind, aber dies wird auch angegangen: Deutsch, Geographie, Geschichte. Die Fehde, welche die Starke Schule mit dem AVS führt, ist am falschen Ort, abgesehen davon, dass es der falsche Weg ist.

Jan Kirchmayr ist Mitglied des Lehrerinnen- und Lehrerverbands und lehnt die Initiative dezidiert ab, ebenso andere LVB-Mitglieder in der Fraktion. Es ist doch etwas speziell, wenn man die Behauptung aufstellt, der LVB sei für die Initiative.

Jürg Vogt (FDP) kann sich seitens FDP-Fraktion Vielem von dem, was gesagt wurde, anschliessen. Der Lehrplan ist ein Prozess, der nicht abgeschlossen ist. Vor allem wird begrüsst, dass Rückmeldungen der Lehrpersonen möglich sind und man aktiv daran teilnehmen kann. Man möchte auch jeden Fall verhindern, dass mit Annahme der Initiative dieser Prozess unterbrochen wird. Denn was man braucht und woran die Regierungsrätin sehr stark arbeitet, ist, Ruhe in die Schule zu bringen – zugunsten der Schüler. Deshalb sollte man die Initiative ablehnen.

3'500 Kompetenzen lassen sich laut **Caroline Mall** (SVP) tatsächlich als eine riesige Anzahl ansehen. Hand aufs Herz: Es wird wohl kein Schulabgänger 3'500 Kompetenzen erfüllen können. Und man kann durchaus für die Reduktion auf 1'000 Kompetenzen sein.

Was würde bei einer Reduktion passieren? Die Antwort, die auf diese Frage in der Kommission geliefert wurde, war zwar nicht ganz klar, aber stückweise nachvollziehbar: Man müsste die Ausbildung der Lehrpersonen anpassen, möglicherweise auch die Lehrbücher etc.

Zwei Fragen an die Regierung: Die Regierungsrätin sagte, der Lehrplan werde bis 2022/23 straff formuliert dem Landrat vorgelegt. Heisst «straff» also, dass man von den 3'500 Kompetenzen wekommt? Zweite Frage: Es liegt eine Motion auf dem Tisch, die in Kürze überwiesen werden sollte, in der gefordert wird, dass es eine klare Trennung zwischen Teil A und Teil B gibt. Faktisch ist das heute nicht der Fall. Dies ist eine der wichtigsten Grundlagen für Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte. Kann die Regierungsrätin versprechen, dass dieser Teil A in Zukunft tatsächlich nur mit Stoffinhalten gespickt sein wird? Und werden dann die ganzen Kompetenzen ebenfalls reduziert?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, dass der gesamte Lehrplan der Sekundarschule gestrafft und gekürzt wird. Dies ist ausdrücklicher Wunsch der Lehrpersonen, die das erste Schuljahr und das zweite Schuljahr beurteilt haben. Nach jedem Jahr werden dem Bildungsrat Anträge unterbreitet, dass der Lehrplan entsprechend überarbeitet werde. Ernst Schürch hatte es vorhin erwähnt, dass dies bereits in den Fächern Geschichte, Geographie und Biologie passiert. Auch für den Leistungszug A wurde Auftrag erteilt, den Lehrplan zu kürzen, weil gemäss Rückmeldungen er zu umfangreich sei. Jedes Jahr wird der Bildungsrat entsprechende Aufträge erteilen und dann, nach den Rückmeldungen aller drei Schuljahre, den Lehrplan gesamthaft absegnen. Der Lehrplan wird dem Bildungsrat unterbreitet, nicht dem Landrat.

Ernst Schürch hatte es vorhin erwähnt: ganz ohne Kompetenzen geht es in keinem Lehrplan. Was ist eine Kompetenz? Als Beispiel wurde das Rechnen im Zahlenraum bis 100 erwähnt. Man kann dies aber gleichzeitig als Inhalt verstehen. Am Schluss sind es Begriffsklaubereien, was man ebenfalls bereinigen möchte; gemeinsam mit den Vorständen und den Partnern AKK, LVB und SVA.

Die Regierungsrätin kann also nicht bestätigen, dass es keine Kompetenzen mehr im Lehrplan A geben wird. Sie kann aber bestätigen, dass der Lehrplan stärker als heute auf Inhalte ausgerichtet wird, dass er kürzer, straffer und fokussierter wird.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Anträge von Regina Werthmüller ablehne. Die Vorredner Ernst Schürch und Jan Kirchmayr sind auf das Wichtigste bereits eingegangen, deshalb kann ihr Votum kürzer ausfallen. Auch sie ist Mitglied des LVB und klar für den Landratsbeschluss und gegen die Initiative. Bei der Ausarbeitung der Lehrpläne waren alle Player im Boot. Es durften alle mitreden, mitgestalten. Es gab einen regen Austausch, Analysen und Verbesserungen. Den Ablauf empfindet sie als echten Prozess und möchte deshalb namens der Fraktion beantragen, Ja zum Landratsbeschluss und Nein zur Initiative zu sagen.

Regina Werthmüller (parteilos) freut sich über das Zustandekommen der Debatte. Gewisse Voten von Regierungsrätin Monica Gschwind stimmen zuversichtlich, dass die Lehrpläne überarbeitet werden oder in Bearbeitung sind. Jan Kirchmayr brüstet sich mit dem Englischlehrplan, der lediglich noch sechs Seiten aufweist. Es war ein harter Kampf bis zu diesem Englischlehrplan. Die Expertengruppe musste sich vehement gegen das AVS und gegen die vorgegebene Struktur zur Wehr setzen. Der lange Prozess führte schliesslich dazu, dass sich die Experten um die Vorgaben focht und einen ganz neuen Lehrplan geschrieben haben. Dies führte dazu, dass der Bildungsrat und sämtliche Player lobende Worte dafür fanden. Schliesslich hiess der Bildungsrat den Englischlehrplan vor den Sommerferien endlich gut.

Die Gruppe verdient Respekt, dass sie sich widersetzt und auf ihr Fachwissen zurückgegriffen hat. Sie weiss, was eine Lehrperson unterrichten muss und was für ihre Schülerinnen und Schüler an Themen und Stoffinhalten während ihren drei Jahren durchnehmen müssen. Die Votantin ist nicht gegen Kompetenzen. Kompetenzen, wie in der Medienmitteilung der Handelskammer geschrieben, sind sehr sinnvoll – im Berufsleben. In einer Berufsschule ist die Erarbeitung von Kompetenzen unabdingbar. Auch in der Schule gibt es sicher Kompetenzen, die man sich aneignen muss. Aber 3'536 Kompetenzen sind «too much».

Die Votantin ist kein Mitglied des Lehrerverbands. Sie hat lediglich das Statement von Philipp Loretz vom LVB zitiert und fand es passend, weil es zeigte, wie die Umsetzung der Initiative vonstattenging. Sollte sie in ihrer Aussage missverstanden worden sein, möchte sie sich entschuldigen. Es gibt sicher LVB-Mitglieder, die hinter der Initiative stehen und sie unterstützen können.

Zusammengefasst: Der Englischlehrplan war ein Krampf. Es liegt nun die bestmögliche Variante vor. Es ist zu wünschen, dass jeder weitere Lehrplan, der ausgearbeitet wird, kurz, prägnant und umsetzbar ist im Lehrteilplan A – und mit ganz wenigen Kompetenzen bestückt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) meldet sich nochmals geschwind zu Wort. Zum Englischlehrplan: Die Notwendigkeit eines Kampfes für solche Vorgänge wird in Abrede gestellt. Es wird von allen Beteiligten von Arbeitsgruppen erwartet, dass man sich an Abmachungen hält und sie das Gespräch suchen, wenn sie Vorschläge haben. Wenn man mitten im Prozess an die Presse gelangt, ist das nicht gut. Für ein gemeinsames Gespräch steht man jederzeit bereit. Dies war auch beim Englischlehrplan der Fall. Als im Frühjahr gewisse Mitglieder an die Presse gelangten, konnte nicht sofort reagiert werden, weil Corona dazwischenkam. Man musste sich vorrangig um die neue Situation kümmern und konnte nicht sofort reagieren auf die Anfrage eines Mitglieds der Arbeitsgruppe. Dies nun als Kampf zu bezeichnen und das AVS so hinzustellen, als wäre es nicht gesprächsbereit, ist wirklich daneben. Das Amt für Volksschulen leistet hervorragende Arbeit und will nichts anderes, als einen Lehrplan, der möglichst breit akzeptiert wird, vorlegen zu können und vom Bildungsrat absegnen zu lassen. Wenn Einzelne andere Meinungen haben, soll man diese einbringen. Sie werden angehört und miteinbezogen. Viele Landrätinnen und Landräte können bezeugen, dass der Prozess genauso abläuft.

Patricia Bräutigam (CVP) sagt, dass auch die CVP/glp-Fraktion die beiden Anträge dezidiert ablehne. Die Schulen müssen endlich zur Ruhe kommen. Ein erneuter Eingriff in den Lehrplan von Seiten Politik ist nicht angebracht und alles andere als zielführend. Die Lehrpersonen haben bereits die Möglichkeit, nötige und gewünschte Anpassungen durch den Rückmeldeprozess einzubringen. Es wird darauf vertraut, dass dieser Prozess der richtige Weg ist und im Schuljahr 2022/23 ein praxistauglicher definitiver Lehrplan vorliegen wird.

://: Die Anträge von Regina Werthmüller werden mit 71:8 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 77:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren»

vom 22. Oktober 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die formulierte Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» wird abgelehnt.*
2. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» abzulehnen.*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) schliesst die Sitzung heute, für die Gäste aus Basel-Stadt und dem Jura, mit einer Musikempfehlung aus dem Banntagsliederbuch von Liestal. Das Lied Nr. 13 heisst «Gilberte de Courgenay» und beginnt mit der Strophe: *[rezitiert]* «By Pruntrut im Jura, da hät e Wirt es Huus. Da luegt es Meitschi alli Stund dreimaal zum Fenster uus», gefolgt vom schwungvollen Refrain: *[gesungen]* «C'est la petite Gilberte...» und so weiter.

Nr. 573

19. Fragestunde der Landratssitzung vom 22. Oktober 2020

2020/465; Protokoll: bw, pw

1. Andi Trüssel: Lärmdämpfungswerte für Aussenlärm an der FHNW

Peter Riebli (SVP) dankt im Namen von Andi Trüssel für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen. Die Antworten sind erstaunlich präzise, aber leider etwas ausweichend. Die Zusatzfrage ist sehr technisch und bedarf eines Moments der Erläuterung.

In Muttenz wird von zwei geplanten Anlagen gesprochen. Das ergibt zusammen 108 dB Emissionen. Damit ist der maximale Planungswert von 45 dB bereits überschritten, da es sich um eine logarithmische Skala handelt. Zusätzlich müsste man berücksichtigen, dass die Pegelkorrekturen K1, K2 und K3 für Industrieanlagen zwingend nach LSV Anhang 6 einberechnet werden müssen. Damit würde der Planungswert am Tag in der Empfindlichkeitsstufe ES 2 um mindestens 9 dB überschritten. 9 dB machen fast zwei Empfindlichkeitsstufen aus. Die umliegenden Wohnzonen weisen nachts einen Planungswert von lediglich 45 dB auf. Damit beträgt die Überschreitung bereits 19 dB. Eine Reduktion ist durch Betriebseinschränkungen oder Schallschutzmassnahmen schlichtweg nicht möglich. Jetzt zur Zusatzfrage: *Kann und darf unter der Berücksichtigung der zusätzlichen Aspekte und bei so hoher Überschreitung überhaupt eine Zonenplanmutation für Windkraftwerke am geplanten Standort tatsächlich noch ins Auge gefasst werden oder muss das Verfahren umgehend eingestellt werden, weil es fast keine Möglichkeit gibt, die effektiven Empfindlichkeitsstufen und die Planungswerte von 45 dB in der Nacht einzuhalten?* Aufgrund der sehr technischen Natur der Frage wird jetzt keine abschliessende Antwort erwartet.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, dass auf die gestellte Frage geantwortet wurde. Die Frage bezog sich auf die FHNW und sonst nichts. Die Antworten wurden entsprechend darauf abgestellt. Es ist nicht zulässig, daraus Aussagen über andere Objekte oder Wohnzonen abzuleiten. Gemäss einer ersten Einschätzung ist der Einfluss an der Fassade der FHNW gering bis nicht vorhanden. Weil die Frage so komplex ist, bittet der Regierungsrat um schriftliche Einreichung. [siehe [Nachtrag](#)]

2. Andreas Bammatter: Mobilitätskonzept Bachgrabengebiet Allschwil

Andreas Bammatter (SP) dankt dem Regierungsrat für die offene und auskunftsfreudige Antwort. Die Allschwiler sind jedoch frustriert, weshalb noch zwei Zusatzfragen gestellt werden: *Kann der Regierungsrat erklären, weshalb erst jetzt Erkenntnisse bezüglich Exterritorialität und Bewilligungsverfahren von mehreren Playern einbezogen wurden – dies wusste man doch bereits zuvor? Wieso wird das von allen Seiten gelobte und bedeutende Areal im Kanton Basel-Landschaft diesbezüglich nicht prioritär behandelt?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) korrigiert scharf: Das Projekt wird prioritär behandelt. Die Frage wird dem falschen Baudirektor gestellt. Richtig adressiert wäre sie ungefähr bei seinem Vorvorgänger gewesen, der diese Frage hätte beantworten können sollen. Möchte man heute bereit sein, hätte man vor ungefähr 15 Jahren mit konkreten Planungen beginnen müssen. Seit 30 Jahren wird über dieses Projekt gesprochen. Bis jetzt passierte konkret aber nichts. Im Investitionsprogramm – das nichts anderes als ein Platzhalter für beabsichtigte Investitionsvolumen ist – steht das Jahr 2024 als Beginn. Im nächsten Jahr möchte man mit dem Projekt in den Landrat gelangen. Es soll aber mit einer realistischen Basis geplant werden. Das Machbare muss man versuchen, zu erreichen. 2024 ist ein absolut unrealistischer Termin. Eine unrealistische Planung würde der Sache schaden. Investitionen sollen verstetigt werden. Wenn man im Investitionsprogramm mit unrealistischen Terminen arbeitet, bedeutet dies, dass Jahre mit (vermeintlich) erwarteten Investitionen blockiert werden, die gar nie kommen, was zu einem Loch führt. Natürlich sieht

es unschön aus, wenn der Zeitpunkt von 2024 nach 2027 verlegt wird, dies bildet jedoch die Realität ab.

Exterritorialität ist nicht zwingend. Auf Schweizer Seite wäre dies aber wohl ungleich komplizierter und wahrscheinlich deutlich langwieriger und teurer. Die Fragen sind berechtigt. Der Regierungsrat ist gerne bereit, darüber zu informieren, weshalb das Thema der Bau- und Planungskommission bereits gemeldet wurde. Dort sollen die nächsten Schritte aufgezeigt werden. Wenn Zeit eingespart werden kann, dann wäre die BUD noch so gerne bereit, den Terminplan wieder nach vorne zu verschieben. Aber bereits 2027 bedingt einen sportlichen Fahrplan. 2027 muss aber begonnen werden, weil das Projekt im Agglomerationsprogramm 4 eingebracht werden soll. Bedingung dafür: Beginn bis 2027, andernfalls verfällt der Beitrag. Dies soll um jeden Preis vermieden werden.

Felix Keller (CVP) beschäftigt sich auch intensiv mit diesem Thema. Das Vorprojekt ist eigentlich pfannenfertig. Es stellt sich lediglich die Frage, wie dies nun umgesetzt werden kann. Der Sprung von 2024 auf 2027 ist gross. Drei Jahre liess die Allschwiler hellhörig werden. Zusatzfrage: *Wie kann Allschwil den Regierungsrat bei diesem schwierigen Geschäft unterstützen und wie wird Allschwil bereits eingebunden?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, dass Allschwil bereits eingebunden sei und zwar unter dem Titel «Koordination Bachgraben». Bei Bachgrabengebiet hat man es mit verschiedenen Körperschaften zu tun hat, ohne diese das Projekt nicht funktioniert. Dazu gehören auch Basel-Stadt und Frankreich. Sowohl im Kanton Basel-Stadt und als auch in Basel-Landschaft ist die Erwartung, dass die Strasse gebaut wird. Es sollen aber auch die anderen Verkehrsträger weitergeplant werden, im Wesentlichen der Langsamverkehr und der ÖV-Anschluss dieses Gebiets. Das Projekt kommt nur dann zustande, wenn man sich einigen kann und alle Verkehrsträger – selbstverständlich in der richtigen Reihenfolge – berücksichtigt werden. Unter dem Titel «Koordination Bachgraben» wurden die Aufgaben verteilt. Basel-Landschaft hat die Federführung beim Thema Strassen inne, Basel-Stadt beim Thema ÖV und Allschwil beim Thema Langsamverkehr. Wenn man auf französischem oder basel-städtischem Boden bauen möchte, wird dies nicht ohne Diskussionen und Zugeständnisse möglich sein. Darüber wird im Landrat sicherlich auch noch gesprochen werden müssen. Es besteht eine gemeinsame Erwartung und ein gemeinsamer Wunsch.

3. Pascal Meschberger: ÖV-Erschliessung der in Bezug auf die Bevölkerung, aber auch an kultureller Bedeutung wachsenden Quartiere Liestals

Pascale Meschberger (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat bereit, die Abklärungen betreffend eine Zusatzschleife eines Busses mit Standplatz Bahnhof Liestal vorzunehmen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dies liege vor allem auch in der Zuständigkeit der Gemeinden. Es ist wenig sinnvoll, wenn der Kanton Abklärungen trifft und die zuständige Gemeinde – in diesem Fall die Stadt Liestal – nicht bereit wäre.

Thomas Eugster (FDP) hat eine Zusatzfrage zur Frage 2: *Würde sich der Kanton überhaupt an den Kosten des Probetriebs beteiligen, wenn ein Kostendeckungsrad von 15 bis 20 % in Aussicht gestellt ist?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sieht hier eine Fangfrage. Antwort: Ein Probetrieb ist gerade dazu da, um zu eruieren, ob es für ein Angebot überhaupt eine Nachfrage gibt. Die Stadt Liestal muss diese Abschätzung machen.

Vor kurzem wurde das Angebotsdekret erneuert. Die darin enthaltene Regelung, dass die Gemeinden zuerst entscheiden müssen, wofür sie bereit sind, ist gut. So kann beim Kanton nicht mehr einfach etwas bestellt werden.

4. Pascal Meschberger: Corona-Massnahmen im Kanton Baselland

Keine Zusatzfragen.

5. **Christina Jeanneret-Gris: Massnahmen Corona – Pandemie Kanton Basel-Landschaft**

Christina Jeanneret-Gris (FDP) dankt für die leutselige Antwort, die etwas zu kurz ausgefallen ist. Die Frage lautete, welche Schwellenwerte sich der Kanton gesetzt hatte. Die Frage war, was «mehrere Tage» und was «deutlich ansteigend» heisse. Zusatzfrage 1: *Weshalb wird nicht analog zum Kanton Zug ein Ampelsystem eingeführt, wie dies auch durch die Taskforce des Bundes empfohlen wird?*

Aktuell sind die Intensivpflegestationen (IPS) bereits zu 50 % belegt, die Tendenz ist steigend. Ideal wäre ein IPS-Betten-Poolsystem, in welches sowohl die öffentlichen als auch die privaten Spitäler involviert sind. Dieses soll gemäss Antwort in Arbeit sein. Zusatzfrage 2: *Wann ist die Deadline dafür?* Aus Sicht der Rednerin muss dies in den nächsten Tagen erfolgen.

Antwort Zusatzfrage 1: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, die Indikatoren von Inzidenzen von 40 und 60 Fällen pro 100'000 Einwohner/innen seien im Sommer festgelegt worden, als die Werte zwischen 10 und 23 lagen. Am Dienstag, den 13. Oktober hat der Regierungsrat beschlossen aufgrund der Überschreitung der Inzidenz von 40, eine Verordnung vorzubereiten. Wie sich in der vergangenen Woche gezeigt hat, können sich die Fallzahlen schnell verändern, das gleiche gilt für die Belegung der IPS-Plätze. Die Verordnung war am Freitag, den 16. Oktober bereit und hätte am Montag, den 19. Oktober per Zirkularbeschluss in Kraft gesetzt werden können. Der Bundesrat war jedoch mit seinem Beschluss vom 18. Oktober schneller – dies im Gegensatz zum März, als der Kanton Basel-Landschaft schneller war als der Bund. Zum Ampelsystem: Bei der Festlegung der Werte hatte man sich auf Grün bei einer Inzidenz von unter 40, auf Gelb bei Werten zwischen 40 und 60 und auf Rot bei einer Inzidenz von über 60 geeinigt. Heute liegt der Kanton Basel-Landschaft als drittbesten Kanton bei einer Inzidenz von über 160. Entsprechend wäre die Ampel nun rot. Die Frage ist nun, was – auch im internationalen Kontext – ein vernünftiger Wert ist und wie die Reproduktionszahl ist. Aufgrund der schweizweit hohen Zahlen, liegt dies aktuell auch wieder mehr beim Bund. Sollte es eine dritte Welle geben, müsste man sich sicherlich nochmals Gedanken dazu machen.

Antwort Zusatzfrage 2: Es handelt sich um eine interkantonale Zusammenarbeit. Das KSBL, das USB und das Claraspital können IPS-Betten anbieten. Bereits im August haben die beiden Gesundheitsdirektoren verbindliche Aufträge an die Spitalleitungen verteilt. Am Freitag, den 23. Oktober findet eine Sitzung statt, an der Regierungsrat Lukas Engelberger und der Votant teilnehmen werden und das Thema traktandiert ist.

Bálint Csontos (Grüne) glaubt, der vorherigen Antwort zu entnehmen, dass der Regierungsrat erst letzte Woche eine Verordnung erarbeitet habe. Zusatzfrage: *Weshalb wurde diese Verordnung nicht bereits während des Sommers vorbereitet?*

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt zu Bálint Csontos, dies stimme so nicht ganz und sei polemisch verkürzt wiedergegeben worden. Antwort: Das Interventionsmanagement-System (IMS) wurde bereits im Mai respektive im Juni erarbeitet. Darin wurden verschiedene Eskalationsstufen und auch das Massnahmenpaket definiert. Dies wurde nun lediglich noch in eine Verordnung gestützt auf das Epidemie-Gesetz des Bundes gegossen. Bis vor 14 Tagen ist man des übrigen noch davon ausgegangen, dass es gar keine solche braucht, sondern die allgemeinen Verfügungen des Amts für Gesundheit ausreichen. Wie aber ein Leiterteil des Kantonsgerichts Luzern gezeigt hat, sind diese nicht beschwerderesistent.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 571

66. COVID-19 Testkapazität in Abklärungsstation Spenglerpark sofort ausbauen
 2020/529; Protokoll: ak

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegen zu nehmen.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 572

67. Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0
 2020/532; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) betont, dass der Regierungsrat bereits seit langer Zeit mit dieser Thematik beschäftigt sei und dies praktisch rund um die Uhr. Vor allem Regierungsrat Thomas Weber in der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und der Redner in der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) sind involviert. Es geht um die neuen gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene, die aktuell diskutiert werden.

Allen ist bekannt, dass ein Covid-19-Gesetz beschlossen wurde, die Referendumsfrist aber noch läuft. Aktuell stellt sich bei einzelnen Paragrafen die Frage, wie das Gesetz umgesetzt werden soll. Man arbeitet bereits daran, obwohl die Referendumsfrist wie erwähnt noch läuft. Insbesondere geht es um Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes: Welche Härtefallregelung kann man in Anwendung von Artikel 12 für Unternehmungen anwenden? Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Kantonsvertreterinnen und -vertretern sowie Mitgliedern der FDK und der GDK besteht. Geleitet wird die Arbeitsgruppe von der eidgenössischen Finanzverwaltung und dem SECO. Die Frage ist: Wie könnte eine solche Härtefallregelung aussehen? Es werden besonders Einzelfalllösungen angestrebt. Branchenlösungen sind nicht unbedingt das Ziel. Geregelt würden die Kriterien in der Covid-Verordnung, mit welcher das Gesetz konkretisiert wird. Diese Verordnung erhält der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zur Vernehmlassung. Aktuell wird Mitte November als Eröffnungstermin des Vernehmlassungsverfahrens angegeben. Für Rückmeldungen der Kantone gegenüber dem Bund steht in etwa ein Monat zur Verfügung. Dieser setzte sich die Inkraftsetzung der Verordnung per Februar 2021 zum Ziel.

Aus Sicht Kanton wird stets verfolgt, was auf Bundesebene läuft. Auch die letzten Sofortmassnahmen wurden subsidiär und ergänzend zum Bund eingeleitet. Diese Haltung hat auch heute noch Bestand. Dies soll sicherstellen, dass Doppelspurigkeiten zwischen den Massnahmen von Bund und Kanton verhindert werden und diese kompatibel sind. Bei den zu erarbeitenden Kriterien ist also wichtig, dass jemand im Einzelfall von der Covid-Krise speziell betroffen ist, vor der Krise ein gesundes Unternehmen war und nachträglich finanzielle Probleme aufweist.

Um nicht allzu stark an den Wortlaut gebunden zu sein, wird der Landrat gebeten, die Motion als Postulat zu überweisen. Bezüglich der Anforderungen «profitabel oder überlebensfähig» und «nicht bereits andere Finanzhilfen» ist noch nicht bekannt, was vonseiten Bund kommen wird. Es besteht kein Interesse daran, das Geschäft zu verzögern. Allerdings soll es mit den Intentionen und Zielsetzungen des Bunds koordiniert werden.

Zur aktuellen Lage: Eigentlich ging man von einer Entspannung im Sommer aus. Nun haben die Covid-Zahlen wieder zugenommen. Das beunruhigt alle. Die Frage ist immer die, wann die Wirkungen eintreten. Was die Wirtschaft betrifft, kann man verschiedenste Szenarien betrachten. Gerade heute wurde ein neues von der Konjunkturforschungsstelle (KOF) veröffentlicht. Grundsätzlich gibt es nicht mehr Konkurse als vor einem Jahr. Auch die Arbeitslosenzahlen bewegen sich noch auf einem relativ tiefen Niveau. Bei der Sozialhilfe gibt es weiterhin vermehrt Anfragen, aber

noch nicht mehr Fälle. Das soll keine absolute Entwarnung sein, sondern den aktuellen Status wiedergeben. Etliche Auswirkungen der sich in die Länge ziehenden Covid-Krise werden sich erst mit der Zeit und möglicherweise ab 2021 abzeichnen.

Anlass zur Freude beim Regierungspräsidenten gaben die neuesten Prognosen beim BIP. Ursprünglich befürchtete man eine Reduktion von bis zu zehn Prozent. Jetzt wird noch von 3,6 % gesamtschweizerisch gesprochen. Aufgrund der gesunden und guten Branchenstruktur in der Region Nordwestschweiz kann diese in punkto BIP jeweils noch ein wenig besser abschneiden, als der Schweizer Durchschnitt.

Christine Frey (FDP) dankt für die Zustimmung zur Dringlichkeit.

Zur Motivation hinter dem Vorstoss: Im Landrat wurde lange über die Dreidrittels-Lösung debattiert. Diese Lösung löst aber nicht das nun aktuelle Problem, dass man sich mitten in der zweiten Welle befindet. Welche Lösungen stehen zur Verfügung?

Sicherlich soll es nicht zu einer Mittelausschüttung nach dem Giesskannenprinzip kommen. Die Hilfe soll wirklich nur denjenigen zugutekommen, die sich in einer Notlage befinden und vorweisen können, dass ihr Geschäft in den letzten Jahren gesund war und sich dies nachweislich wegen Corona massgeblich verschlechterte. Das entspricht den Diskussionen im National- und Ständerat darüber, was ein Härtefall eigentlich ist. Es ist natürlich wichtig, dass die Kriterien mit denjenigen des Bundes übereinstimmen. Trotz der Bemühungen und dass die Kantone involviert sind, muss nun ein Zeichen gesetzt werden. Denn die KMU haben keine Lust und keine Zeit nachzulesen, was auf der Landratsseite steht. Wie und wo kann sich ein KMU an den Kanton wenden, wenn es das Gefühl hat, ein Härtefall zu sein? Wie kann Hilfe erwartet werden? Es reicht nicht, erst im nächsten Frühling eine Vorlage zu haben und dann darüber nachzudenken, wie das Geld verteilt werden könnte.

Christine Frey freut sich, dass der Regierungsrat bereit ist, ihren Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Landratspräsident **Heinz Lerf (FDP)** hält fest, dass Christine Frey ihre Motion in ein Postulat umgewandelt habe.

Regierungspräsident **Anton Lauber (CVP)** sagt, die Arbeiten im Kantonen finden parallel zu denjenigen des Bundes statt. Wenn an den Kriterien zur Umsetzung der Massnahmen gearbeitet wird, wird auch die operative Umsetzung angegangen, sodass ein möglichst zeitnahes Vorgehen möglich ist.

Es gilt zudem zu beachten: Wenn der Bund eine Verordnung vorlegt, ist dies auch eine Chance. Andernfalls bräuchte es im Kanton Basel-Landschaft zuerst eine gesetzliche Grundlage. Das Gesetzgebungsverfahren dauert aber länger, egal wie sehr man sich beeilt. Wenn man aber auf eine rechtliche Basis des Bundes Bezug nehmen kann, beschleunigt dies das Verfahren und damit auch die operative Umsetzung deutlich. Bei der operativen Umsetzung kann man bereits auf Erfahrungen zurückgreifen. Bei den Sofortmassnahmen lief praktisch alles elektronisch ab. Wenn das Volk die Dreidrittels-Lösung annimmt, soll ebenfalls alles digital abgewickelt werden können.

Adil Koller (SP) interessiert sich für den genauen Zeitplan. Hat er richtig verstanden, dass im Februar 2021 mit der Ausschüttung der Beiträge begonnen werden kann?

Kann das Parlament oder der Regierungsrat etwas dafür tun, hier noch zeitnaher vorzugehen? Man spricht ja vor allem von der Event- und Gastrobranche, die ein halbes Jahr lang nichts machen konnten und nur kurz im Sommer aktiv waren. Jetzt sind aber wieder alle Anlässe abgesagt, weil der Bundesrat auch darum gebeten hat, Hochzeiten und Geburtstage ins nächste Jahr zu verschieben. Wenn solche Unternehmen beispielsweise als selbständige GmbH existieren, können sie für sich selbst keine Kurzarbeit beantragen, sondern nur für ihre Angestellten. Die Mieten sind nicht gedeckt. Das sind schwierige Situationen, die sich nun noch verschärfen werden. Wenn erst im nächsten Frühling wieder zusammen Biere getrunken werden können, kann es sein, dass es dann nur noch halb so viele Beizen gibt. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat selbstverständlich; es stellt sich einfach die Frage, wie zeitnah geholfen werden kann.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) verweist auf ein grundsätzliches Problem: Es ist nicht bekannt, wann die Covid-Krise beendet sein wird. Was also jetzt an flüssigen Mitteln aufgewendet wird, ist sicherlich hilfreich für die Unternehmungen, es wäre aber schöner, wenn die Hilfe auf ein bestimmtes Ende ausgelegt werden könnte. Andernfalls betreibt man temporären Strukturerhalt, der schlussendlich nicht den notwendigen Erfolg bringt. Es könnte also viel Geld bezahlt worden sein, die Beizen, etc. gehen aber dennoch in Konkurs.

Eine weitere Frage ist, ob man sich auf einzelne Branchen fokussiert oder nicht. Es geht bei diesem Postulat nicht um einzelne Branchen, sondern um branchenunabhängige Einzelfälle. Natürlich wird es aber aus einzelnen Branchen, gerade der Unterhaltungsindustrie, mehrere stark betroffene Unternehmungen geben.

Zum Terminplan: Mitte November kommt die Verordnung des Bundes. Dann hat man einen Monat Zeit für die Vernehmlassungsantwort. Die Inkraftsetzung der Verordnung ist für Februar 2021 vorgesehen. Möglicherweise ist man dann schon bereit. Bezüglich dem Zeitpunkt, wann die ersten Gelder gesprochen werden können, ist Vorsicht geboten. Die im Vorstoss geforderten Kriterien werden wohl auch vom Bund formuliert und deren Überprüfung kann aufwändig sein. Per Februar 2021 ist vorstellbar, dass der Kanton weiss, wie er sich – gestützt auf das vorliegende Postulat – ergänzend und subsidiär zum Bund einsetzen wird. Die finanziellen Mittel werden ganz normal über die Erfolgsrechnung abgerechnet. In diesem Sinne stehen nicht irgendwo Gelder zur Verfügung. Die zusätzlichen Hilfen belasten also die Erfolgsrechnung.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen, und die Behandlungsfrist wird stillschweigend auf 3 Monate verkürzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

5. November 2020